

Laura-Romina Goede, Laura Treskow, Leonie Rook, Yvonne Krieg & Carl Philipp Schröder

Organisatorische und methodische Herausforderungen bei Schüler*innenbefragungen und der Umgang mit diesen am Beispiel zweier Projekte des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V.

Schüler*innenbefragungen werden seit mehreren Jahrzehnten als geeignete Methode eingesetzt, um das Aufkommen von Kriminalität unter Jugendlichen zu beleuchten. Dabei werden unterschiedliche Merkmale abgefragt, um anschließend statistische Zusammenhänge aufzuzeigen. Die Durchführung ist abhängig von der Genehmigung der zuständigen Behörde, der Teilnahme der Schulen und der Motivation der Schüler*innen. Diese Abhängigkeiten und auch weitere Situationen können sich als Herausforderungen während eines solchen Projektes herausstellen. Der folgende Beitrag wird organisatorische und methodische Herausforderungen und deren Lösungsmöglichkeiten am Beispiel zweier Schüler*innenbefragungen aufzeigen, um Forscher*innen bei der Durchführung weiterer Befragungen Hilfestellungen zu bieten. Im Anschluss werden die Zukunft der klassischen Schüler*innenbefragung und alternative Erhebungsmethoden diskutiert.

Schlagwörter: Bundesweite Befragung; Feldphase; Jugendliche; methodische Herausforderungen; Repräsentativität; Schüler*innenbefragung

Organizational and Methodological Challenges of Student Surveys and How to Deal With Them Using the Example of Two Projects Run by the Criminological Research Institute of Lower Saxony

Student surveys have been used for several decades as a suitable method to shed light on the occurrence of crime among adolescents. Different items are surveyed in order to identify correlations. The implementation depends on the approval of the responsible authority, the participation of the schools and the motivation of the students. These and other situations may arise as challenges during such projects. This paper will present the organizational and methodological challenges of two conducted student surveys and their possible solutions to assist researchers in conducting further surveys. Afterwards, the future of the traditional student survey and alternative survey methods will be discussed.

Keywords: adolescents, field phase, methodological challenges, nationwide survey, representativeness, student survey

1. Einleitung

Eine häufig eingesetzte Methode in der kriminologischen Forschung mit dem Ziel, das Dunkelfeld zu beleuchten sowie Ursachen und Folgen von Kriminalität zu analysieren, sind Befra-

gungen. Unter dem Dunkelfeld werden alle der Polizei nicht bekannt gewordenen Straftaten verstanden. Ziel der Dunkelfeldforschung ist es, ein annähernd realistisches Bild von der tatsächlich aufgetretenen Kriminalität zu erhalten und theoretische Modelle zur Erklärung von Delinquenz zu prüfen. Dabei sollen sowohl die Täter*innen- als auch Opferschaft betrachtet werden, denn insbesondere durch Viktimisierungsstudien kann die Prävalenz von Straftaten zuverlässiger bestimmt werden. Es können unterschiedliche Untersuchungsgruppen (z. B. Erwachsene, in einer bestimmten Region lebende Menschen, Jugendliche oder Muslim*innen) anonym befragt und verschiedene Erhebungsmethoden (z. B. Telefoninterviews (CATI), Online-Befragung (CASI und CSAQ bzw. CAWI), Paper-Pencil-Befragung (PAPI)) angewandt werden.¹

Bereits seit vielen Jahren werden insbesondere CASIIP („CASI Interviewer present“, Scherpenzeel & Saris 1997, S. 349) als Forschungsmethode gewählt, um die Delinquenz Jugendlicher zu erforschen. Seit 1998 werden lokale, bundesweite und häufig repräsentative Schüler*innenbefragungen in ähnlicher Herangehensweise am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN) durchgeführt (z. B. Wetzels et al., 2001; Wilmers et al., 2002). Mithilfe der gewonnenen Daten können Aussagen zum Ausmaß delinquenten Verhaltens, zu Viktimisierungserfahrungen und dem Anzeigeverhalten getroffen werden. Zusätzlich sind weitere unterschiedliche Themenschwerpunkte gesetzt worden: elterliche Gewalt, Migration, Medienkonsum, Schulabstuzenz, Religion und Extremismus. Vorteile der Schüler*innenbefragungen liegen in der einfachen Ziehung einer repräsentativen Stichprobe und einer relativ hohen Ausschöpfungsquote bei niedrigen finanziellen Kosten. Zudem kann eine große Anzahl an Personen in einem kurzen Zeitraum, nämlich im Klassenverband während des Schulunterrichts, befragt werden (Bergmann et al., 2017; Simonson, 2009). Des Weiteren ermöglicht die Befragungsmethode im Schulkontext, verschiedene Personengruppen (unterschiedlicher Einkommensschichten und Bildungsniveaus, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, verschiedene Religionszugehörigkeiten usw.) zu erreichen (Köllisch & Oberwittler, 2004; Oberwittler & Naplava, 2002). Die geltende Vollzeitschulpflicht für Jugendliche beträgt deutschlandweit mindestens neun Jahre und wirkt sich hierbei positiv auf die Erreichbarkeit von Schüler*innen für Befragungen aus. Oftmals wird der neunte Jahrgang für Befragungen anvisiert, da sich Jugendliche in diesem Alter in einem sensiblen Entwicklungsprozess befinden, auf der Suche nach der eigenen Identität sind und eine bereits relativ hohe Prävalenz delinquenten Verhaltens aufweisen. Dies ist insbesondere für die kriminologische Forschung interessant: Es wird von einem Höhepunkt in der „Alters-Kriminalitäts-Kurve“ gesprochen (Bergmann et al., 2017; Goede, Schröder & Lehmann, 2020; Moffitt, 1993). Mögliche Nachteile oder Herausforderungen dieser Befragungsmethode im Klassenkontext können unter anderem durch ein erhöhtes sozial-erwünschtes Antwortverhalten der Schüler*innen, die nötig vorzuweisende Teilnahmeerlaubnis der Erziehungsberechtigten oder unkontrollierbare Vorkommnisse in der Schule, wie das Verhalten der Lehrkräfte oder die Raumaufteilung, sein. Zudem führen eine Vielzahl ähnlicher Anfragen für Forschungsvorhaben oder Evaluationen (PISA o. ä.) zu erhöhtem Unterrichtsausfall, wodurch die Schulen zusätzlich belastet sind und deren Bereitschaft zur Teilnahme an weiteren Studien sinkt.

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit den eben benannten und weiteren aktuellen, methodischen Herausforderungen, die bei der Konzeption und Durchführung einer Schüler*innenbefragung auftreten könnten. Die Digitalisierung oder auch die durch die Pandemie bedingte

¹ Zur Erklärung der verschiedenen Befragungstechniken und ihrer Akronyme siehe Faulbaum (2019, S. 93 ff.).

Verbesserung der technischen Voraussetzungen an Schulen bieten neue Möglichkeiten der Befragungsdurchführung in Schulklassen. Somit haben computerbasierte Befragungen in letzter Zeit stetig an Akzeptanz gewonnen. Wenn alte, bewährte Methoden durch innovative und moderne Methoden ersetzt werden, können neue Unsicherheiten entstehen, auf die sich Forschende einstellen müssen. Deshalb bekommt die Abwägung der Paper-Pencil- und computerbasierten Methode in diesem Beitrag einen besonderen Stellenwert zu. Nach der Einführung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 kam es zu Verunsicherungen in der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen seitens der Forschenden sowie der Behörden, die für die Genehmigungen solcher Befragungen zuständig sind. In Informationsschreiben für die Befragten bzw. deren Erziehungsberechtigten musste die Möglichkeit des Widerspruchs der eigenen Daten und die Einwilligung der Erhebung personenbezogener Daten rechtlich korrekt dargelegt, aber auch für alle Bevölkerungsgruppen sprachlich verständlich geschrieben werden. Daher wird auf die datenschutzrechtliche Umsetzung einer Studie in dem vorliegenden Beitrag vertieft eingegangen. Des Weiteren wird herausgestellt, welche Bedeutung ethische Aspekte bei einer kriminologischen Befragung zum einen für die Befragten, zum anderen für bestimmte Bevölkerungsgruppen, aber auch für die Forschenden darstellen. Um dem stetig abfallenden Rücklauf entgegenzuwirken, wurde ein Versuch gestartet, die Akquise der teilnehmenden Schulen zu verändern. Dafür wurde die dezentrale Organisation über Testleitende durch eine zentrale Organisation durch das Forschungsinstitut ersetzt. Diese veränderte Strategie sollte dazu beitragen, die Teilnahmebereitschaft der Schulen wieder zu erhöhen. Die Schwierigkeiten und Vorteile der beiden Organisationsformen während der Feldphase werden gegenübergestellt. Die immer niedriger ausfallenden Rücklaufquoten haben auch einen Einfluss auf das Erreichen von Repräsentativität. Deswegen wird das konkrete Vorgehen der Planung einer repräsentativen Schüler*innenbefragung angeführt. Darüber hinaus wird der Umgang mit unterschiedlichen Behörden verschiedener Bundesländer und erschwerenden Auflagen bei einer bundesweiten Studie erläutert. Insbesondere der Faktor „Zeit“ ist in diesem Kontext besonders relevant, da die Bundesländer unterschiedliche Bearbeitungszeiträume für die Genehmigung von Befragungen veranschlagen und sich die Startzeitpunkte der Befragungen je nach Bundesland unterscheiden könnten. Maßnahmen, wie trotz hinderlichen Auflagen der Behörden die anvisierte Stichprobengröße erreicht werden kann, werden aufgezeigt. Am Beispiel zweier Projekte des KFN und unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer kriminologischer Schüler*innenbefragungen werden diese möglichen auftretenden Herausforderungen dargestellt, ihr Einfluss auf die Datenqualität wird skizziert sowie unterschiedliche Vorgehensweisen abgewogen. Zudem werden in zwei kurzen Exkursen die Herausforderungen von Panelstudien (Erreichbarkeit der Befragten) und länderübergreifenden Studien (Standardisierung) aufgezeigt. Am Ende des Beitrages wird diskutiert, wie zeitgemäß und zukunftsweisend die Durchführung von klassischen Schüler*innenbefragung im Schulkontext ist und inwiefern alternative Formen zu bewerten sind. Dies wird auch vor dem Hintergrund der aktuellen COVID-19-Pandemie diskutiert. Der Beitrag soll dazu dienen, gewonnenes Erfahrungswissen sowie Hilfestellungen an Forschungsteams weiterzugeben, die ebenfalls eine kriminologische Schüler*innenbefragung in Deutschland umsetzen möchten.

Bei den beiden Projekten, die am KFN durchgeführt wurden und maßgeblich als Beispielstudien in dem vorliegenden Beitrag verwendet werden, handelt es sich zum einen um den repräsentativen Niedersachsensurvey. Der Niedersachsensurvey findet im zweijährigen Rhythmus

in den neunten Klassen Niedersachsens statt. Finanziert wird die Studie durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Zum anderen wird die bundesweite Jugendstudie „Jugendliche Perspektiven auf Politik, Religion und Gemeinschaft (JuPe)“ vorgestellt, die im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojektes „Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)“ durchgeführt wurde. Bei beiden Studien wurden Surveys verwendet, die im Klassenkontext stattfanden und von geschulten Testleitenden durchgeführt wurden.

2. Herausforderungen und Überlegungen zum methodischen Vorgehen

2.1 Die Wahl der Befragungsmethode

Im Zuge der Digitalisierung, technischer Innovationen und der wachsenden Bekanntheit computerbasierter Befragungen sollten die Vor- und Nachteile der verschiedenen Methoden unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen neu bewertet werden müssen. Jede Befragungsmethode wirkt sich unterschiedlich auf das Antwortverhalten der Befragten aus. So bieten sowohl die Paper-Pencil- als auch die computerbasierte Befragung Vor- und Nachteile in Bezug auf die Ausstattung der Schulen, die Datenqualität und die Fragebogengestaltung.

Um zu ermitteln, ob die jeweilige Befragungsmethode einen Einfluss auf das Antwortverhalten der Befragten hat, kann u. a. die Höhe der Prävalenzen bei sensiblen Fragen verglichen werden. Da in Befragungsstudien erwartet wird, dass bei sensiblen Fragen *underreporting* ein Problem darstellt, gehen Forschende in der Regel davon aus, dass höhere Prävalenzen wahrheitsgemäßere Antworten bedeuten (Tourangeau & Yan, 2007). Beim Vergleich der Prävalenzraten der beiden Befragungsmethoden konnten einige Studien aufzeigen, dass Paper-Pencil- und computerbasierte Erhebungen zu ähnlichen Ergebnissen gelangen (u. a. Baier, 2018; DiLillo et al., 2006; Hamby, Sugarman & Boney-McCoy, 2006; Knapp & Kirk, 2003; Lucia, Herrmann & Killias, 2007; van de Looij-Jansen & de Wilde, 2008). Es gibt jedoch ebenso Untersuchungen, die höhere Prävalenzen in computerbasierten Befragungen als in Paper-Pencil-Surveys finden (Brenner et al., 2006; Epstein, Barker & Kroutil, 2001; Joinson, 1999; Turner et al., 1998; Wang et al., 2005; Ward et al., 2012; Wright, Aquilino & Supple, 1998). Eine Metaanalyse von Gomes et al. (2019) kommt zu dem Ergebnis, dass die einbezogenen Studien zwar keine statistischen Unterschiede zwischen den beiden Methoden erkennen lassen, jedoch wird die computerbasierte Methode geringfügig bevorzugt, da es bei Verwendung der Paper-Pencil-Methode eine um 8 % geringere Wahrscheinlichkeit gibt, delinquentes Verhalten zu berichten.

Eine Studie von Baier (2018) gibt Hinweise darauf, dass Befragte den Fragebogen ehrlicher ausgefüllt haben, wenn sie diesen an einem Notebook bearbeitet haben. Zudem geben die Befragten an, die Fragen am Notebook als weniger persönlich wahrgenommen zu haben als Jugendliche, die einen Papierfragebogen beantworteten. Es war ebenso leichter möglich, in der Klasse eine ruhige Arbeitsatmosphäre herzustellen (Baier, 2018). Lucia, Herrmann und Killias (2007) berichten davon, dass Schüler*innen bei computerbasierten Befragungen motivierter sind, sie kürzere Zeit für die Bearbeitung in Anspruch nehmen und offenbar mehr Vertrauen in die Privatsphäre hatten. Bezüglich der Teilnahmebereitschaft von Schulleitungen nach Be-

fragungsmethode kann kein eindeutiges Ergebnis konstatiert werden. So waren Schulleitungen in der Befragung von Lucia, Herrmann & Killias (2007) weniger zurückhaltend der Befragung eine Zusage zu geben, wenn ihre Schüler*innen mit der computerbasierten Befragung befragt werden sollten. In der ISRD3-Studie in Deutschland zeigte sich jedoch, dass die Teilnahmebereitschaft der Schulleitungen bei beabsichtigter Online-Befragung deutlich niedriger war als bei klassischen Paper-Pencil-Befragungen (Kammigan & Enzmann, 2017).

Ein klarer und gewichtiger Vorteil der Paper-Pencil-Methode ist dennoch, dass sie unabhängig von der Ausstattung der Schulen durchgeführt werden kann, da die Befragungen in jedem Klassenraum stattfinden können. Sie birgt dabei jedoch einige Einschränkungen, vor allem im Hinblick auf die Datenqualität und die Fragebogengestaltung. Klassischerweise treten falsche Filterführung und Item-Non-Response in Paper-Pencil-Surveys als Probleme auf. Befragte antworten mitunter auf bestimmte Fragen nicht, wenn die Filterführung missverstanden wird. Dieses führt zu einem höheren Grad an fehlenden Daten (Turner et al., 1998). Auch Antworten auf Fragen, die aufgrund vorheriger Filterführung eigentlich nicht beantwortet werden müssten, stellen ein Problem dar. So können inkonsistente und unlogische Befragungsmuster entstehen (Wright, Aquilino & Supple, 1998), die bei einer umfassenden Datenbereinigung ausgeglichen werden müssen. Zudem wird durch das Paper-Pencil-Format die Komplexität der Fragebögen begrenzt, da die Filterführung so einfach wie möglich gehalten werden muss, um Verwirrung der Befragten sowie Nichtbeantwortung von Items zu vermeiden, wenn sich die Teilnehmenden im Fragebogen „verirren“ (Wright, Aquilino & Supple, 1998). Ebenso können Dateneingabefehler, die bei der Übertragung der papierbasierten Fragebögen in das Eingabeprogramm entstehen können, nicht gänzlich vermieden werden (Wang et al., 2005).

Im Vergleich zu der Paper-Pencil-Methode bieten computerbasierte Befragungen eine Reihe von Vorteilen. Neben der Filterführung gibt es Vorteile bei der visuellen Umsetzung in den Fragebögen. Außerdem ist auch eine schnelle und ökonomische Realisierung der Befragung möglich. Zudem ist die Variation an unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten für Antwortskalen bei computerbasierten Befragungen größer, wenn beispielsweise Drop-Down-Listen und Schieberegler zum Einsatz kommen (Baur & Florian, 2009; Kuckartz et al., 2009). Items einer Fragebogenseite können zudem in randomisierter Reihenfolge angezeigt werden, um Reihenfolgeeffekte zu verhindern. Auch Medien-Inhalte (Bilder, Videos, usw.) können, wenn gewünscht, randomisiert oder an Bedingungen geknüpft, angezeigt werden. Durch die Gestaltung der Online-Fragebögen kann die Nutzerfreundlichkeit erhöht werden, insbesondere, wenn aktuelle Standards, etwa bei Seitenlänge, Farbschema und Schriftgröße eingehalten werden (Kuckartz et al., 2009; Maurer & Jandura, 2009). Des Weiteren kann eine Fortschrittsanzeige integriert und eine möglichst weit verbreitete optische Darstellung gewählt werden, die das Vertrauen und somit den Rücklauf weiter erhöht (Maurer & Jandura, 2009). Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es bezüglich der Auswirkungen von Fortschrittsbalken keinen Konsens in der wissenschaftlichen Literatur gibt. In einer Meta-Analyse von Villar et al. (2013) zeigt sich, dass ein konstanter Fortschrittsbalken nicht dazu führt, dass die Befragung weniger oft abgebrochen wird. Werden jedoch Fortschrittsbalken genutzt, die am Anfang der Befragung schnell voranschreiten und sich zum Ende hin verlangsamen (*fast-to-slow indicators*), gibt es geringere Abbruchquoten. Auch bei der Datenbereinigung ergeben sich eine Reihe von Vorteilen, da nicht nur Fehlerquellen der manuellen Dateneingabe von Paper-Pencil-Fragebögen vermieden werden, sondern die Befragungstools eine Reihe von Anwendungen und praktikablen Lösungen für die Datenbereinigung bereitstellen. So können Fälle ausgeschlossen werden, die einen zu hohen Anteil fehlender Werte aufweisen. Einige Befragungstools, z. B.

SoSci Survey, bieten dafür die Möglichkeit, eine Indexvariable zu verwenden, die bei der Berechnung des Anteils fehlender Werte die Wahrscheinlichkeit jedes Items einbezieht, Angaben zu enthalten und dadurch Items schwächer gewichtet, die häufig fehlende Werte aufweisen. Es können zudem einfach und schnell Fälle ausgeschlossen werden, die nur bis zu einem gewissen Anteil an Fragebogenseiten ausgefüllt haben oder die Befragung nach weniger als einem Viertel der Gesamtzahl aller Seiten abbrechen. Für die Datenbereinigung ist es daher vor allem wichtig, Personen auszuschließen, die die Befragung nicht hinreichend ernst genommen haben. Dazu bietet die Software SoSci Survey den Vorteil, sogenannte „Durchklicker“ auszuschließen, indem sie die durchschnittliche Bearbeitungsdauer pro Seite anzeigt (Leiner, 2019). Jedoch ist zu beachten, dass der Ausschluss von Befragten, die den Fragebogen langsam ausfüllen, vermieden werden sollte, um u. a. einen Bias durch systematischen Ausfall dieser Gruppe zu minimieren. Es kann angenommen werden, dass Befragte, die für den Fragebogen mehr Zeit in Anspruch nehmen, qualitativ hochwertige Antworten liefern können. Mithilfe von Pretests muss daher sichergestellt werden, dass die zu Verfügung stehende Befragungszeit auch für langsamere Schüler*innen ausreichend bemessen ist.

Bis 2017 wurde beim Niedersachsensurvey auf die klassische Befragungsmethode des Paper-Pencil-Surveys zurückgegriffen. Für die JuPe-Befragung entschieden sich Goede et al. (2020) sowie für die REX-Befragung Krieg et al. (2019), die Jugendlichen im Klassenkontext computerbasiert zu befragen. Aufgrund der zuvor genannten Gründe und den Erfahrungen der JuPe- und REX-Studie wurde auch der Niedersachsensurvey 2019 erstmals als computerbasierte Befragung konzipiert. Etwa zwei Drittel der Befragungen fanden am Computer in den PC-Räumen der Schulen unter Anleitung von Testleitenden und der Anwesenheit einer Lehrkraft statt. In einem Drittel der Fälle wurde auf die klassische Paper-Pencil-Methode zurückgegriffen, da von den Schulen Gründe angeführt wurden, die eine Online-Befragung erschwert hätten. Gründe dafür waren etwa, dass nicht genügend Computer für alle Schüler*innen zur Verfügung standen oder das Internet der Schule als instabil erachtet wurde.

Werden die Prävalenzraten des Niedersachsensurveys 2019 der computer- und papierbasierten Befragung verglichen, ergeben sich einige signifikante Unterschiede zwischen den Befragungsmethoden. Unter Berücksichtigung der von Cohen (1988) definierten Grenzen von Effektstärken fallen die Unterschiede im Durchschnitt über alle ermittelten Gesamtindizes, die in dem zugehörigen Forschungsbericht ausgewertet wurden, jedoch nicht substantiell aus. Zudem sind die Fälle, in denen ein signifikanter Unterschied zu verzeichnen war, nicht durchgängig in eine Richtung zu beobachten (teilweise höhere Werte bei den computerbasierten Befragungen und teilweise höhere Werte bei Paper-Pencil-Befragungen), sodass ein durchgängiger methodischer Bias für die Prävalenzen in eine Richtung ausgeschlossen werden kann (Krieg et al., 2020).

2.2 Datenschutz und ethische Herausforderungen bei Schüler*innenbefragungen

Der Schutz der Daten spielt in der empirischen Sozialforschung generell eine große Rolle. Zum einen werden mitunter höchst sensible Daten erhoben, die es gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu schützen gilt. Eine Offenlegung solcher Daten kann für die Betroffenen schwerwiegende Folgen haben. Zum anderen muss die Anonymität in Befragungsstudien stets gewährleistet sein, da die Studien vom Vertrauen der befragten Personen in den Datenschutz leben.

Falscher oder fahrlässiger Umgang kann nicht nur der betroffenen Studie zum Verhängnis werden, sondern möglicherweise das Feld oder die Befragungsforschung als Ganzes betreffen. Des Weiteren ist neben dem Umgang mit Befragungsdaten auch der datenschutzkonforme Umgang mit Kontaktdaten von Schulen, Lehrkräften o. Ä. zu bedenken. Denn nicht nur auf individueller Ebene, sondern meist auch auf Ebene der Klassen und Schulen wird höchsten Wert auf Anonymität in den Befragungsdaten gelegt. Um mögliche Rückschlüsse auf die Befragungsorte ausschließen zu können, wurden im Fall der genannten bundesweiten JuPe-Studie neben der Klassen- und Schulebene keine Analysen auf Ebene der Region und des Bundeslandes durchgeführt.

Im Zuge der Datenaufbereitung kann sich durch das Ziel der Anonymisierung der verschiedenen Ebenen jedoch ein Problem ergeben. Sind Daten geschachtelt (beispielsweise Schüler*innen in Klassen in Schulen in Bundesländern), muss dies in statistischen Analysen berücksichtigt werden, da davon ausgegangen werden muss, dass insbesondere die Schulklasse und die Schule besondere Befragungskontexte bilden, die Effekte auf das Antwortverhalten haben können. Dafür kann ein zufälliger Code generiert werden, der identifiziert, dass Schüler*innen gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass eine konkrete Zuordnung zu der eigentlichen Information (Schule, Bundesland, o. Ä.) nicht möglich ist. So können die verschiedenen Ebenen geschachtelter Daten verwendet werden, ohne Informationen über die konkreten Klassen, Schulen, Regionen oder Bundesländer einzubeziehen.

Eine neue Herausforderung stellte im Jahr 2018 die Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dar. Die DSGVO vereinheitlichte EU-weit die Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Auswirkungen auf Forschung haben in zahlreichen wissenschaftlichen Disziplinen für Verunsicherungen gesorgt, da das Gesetz Interpretationsspielraum zulässt und sich die Auswirkungen auf den Umgang mit Forschungsdaten erst noch in der Rechtspraxis zeigen mussten. Auch Lehrbücher und aktuelle Publikationen aus der empirischen Sozialforschung gehen bislang kaum darauf ein.² Für Forschungsvorhaben stellt sich die Frage, inwieweit personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden.³ Sollte dies der Fall sein, gilt es, die diesbezüglichen Regelungen der DSGVO zu beachten. Es bestehen jedoch Schnittstellen, an denen die Klassifizierung von Daten unklar ist. Daten wären eindeutig personenbezogen, wenn beispielsweise Namen, E-Mail-Adressen oder IP-Adressen gespeichert würden. Die Speicherung solcher Daten sollte deshalb unbedingt vermieden werden. Auch weitere Merkmale, die zu einer Identifikation führen können, wie etwa genaue Ortsangaben, sollten nach Möglichkeit nicht erfasst werden, da auch die Kombination solcher Datenpunkte zu einer Deanonymisierung führen könnte. Im Sinne einer Datenminimierung sollten nur jene Daten erhoben werden, die für die wissenschaftlichen Fragestellungen absolut notwendig sind. Die Unsicherheit hinsichtlich der Handhabung der DSGVO betraf im Jahr 2018 jedoch nicht nur den Umgang der Forschenden mit den Daten, sondern auch Behörden, die für die Geneh-

² Eine Ausnahme bildet z. B. Hornung und Hofmann (2017).

³ Personenbezogene Daten sind „alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden 'betroffene Person') beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann“ (Art. 4 Nr. 1 DSGVO).

migung der Befragungsstudien zuständig sind. Dies wurde auch im Zuge der JuPe-Studie deutlich. Die Umsetzung der DSGVO in Bezug auf die Genehmigung und etwaige Auflagen wurde unterschiedlich gehandhabt.⁴ So führte die Einführung der DSGVO in der Genehmigungspraxis häufig zu deutlich strengeren Auflagen (siehe auch Kapitel 4).

Mit dem Inkrafttreten der DSGVO ist eine positive Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich, sofern personenbezogene Daten erhoben werden. Eine Ausnahme stellen nur anonyme Datenerhebungen dar, die nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand einer Person zugeordnet werden können. So schieden in der JuPe-Studie Jugendliche aus, die Interesse an der Befragung gehabt hätten, aber die Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten nicht vorweisen konnten. Außerdem unterschieden sich die Informationsschreiben für die Erziehungsberechtigten nach der Einführung der DSGVO erheblich zu dem Schreiben zuvor. Die rechtlichen Hinweise bezogen sich auf die Möglichkeit des Widerspruchs der Verwendung der Daten und auf die Erläuterung des Zweckes der Erhebung und der Aufbewahrung der Daten. Für die Einverständniserklärung wurden die Erziehungsberechtigten gebeten, drei Kreuze zu setzen. Grundlage dafür waren die Forderungen der Behörden. Nur wenn die drei Kreuze gesetzt wurden, durften die Jugendlichen teilnehmen. Zum einen sollten die Erziehungsberechtigten sich einverstanden damit zeigen, dass ihr Kind an der Befragung teilnimmt und die Daten zur Herkunft, weltanschaulichen, politischen und religiösen Einstellung weiterverarbeitet werden dürfen. Zum anderen sollten die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis geben, dass ihr Kind auch Angaben über sie selbst, wie Herkunft und finanzielle Situation des Haushalts, machen darf. Das letzte Kreuz sollte sicherstellen, dass die Person, die die Einverständniserklärung unterschreibt, bevollmächtigt ist, diese im Namen beider Erziehungsberechtigten abzugeben.

Im Rahmen der Jugendstudie JuPe wurde aufgrund des modifizierten Anschreibens die Erfahrung gemacht, dass insbesondere Erziehungsberechtigte mit eingeschränkten Deutschkenntnissen Probleme hatten, den Inhalt des Schreibens zu lesen und zu verstehen. Dies hätte zu einem verzerrten Ausfall von Befragten mit Migrationshintergrund geführt. Deshalb wurde neben dem ausführlichen Schreiben auch ein Text „in einfacher Sprache“ entworfen, der Erziehungsberechtigten mit geringen Deutschkenntnissen zusätzlich angereicht werden konnte. Die Verständlichkeit eines solchen Schreibens ist außerdem laut DSGVO eine Voraussetzung für dessen Gültigkeit.

Darüber hinaus ist ein detailliertes Datenschutzkonzept zu empfehlen.⁵ Dies ist auch für den Genehmigungsprozess und mitunter für die Schulen notwendig und sinnvoll. Außerdem sollte das Datenschutzkonzept von externen Gutachter*innen (z. B. beauftragte Person für Datenschutz einer Universität) geprüft und als unbedenklich eingestuft werden. Dieses Gutachten kann und muss ggf. auch an Schulen, Lehrkräfte oder Erziehungsberechtigte ausgehändigt werden.

Von den zahlreichen weiteren rechtlichen Punkten, die es zu bedenken gilt, soll beispielhaft erwähnt werden, dass personenbezogene Daten außerdem nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.⁶ Des Weiteren sind die gesetzlichen Löschfristen zu beachten sowie nachgeordnet,

⁴ Die DSGVO trat während der Feldphase in Kraft.

⁵ Wenn personenbezogene Daten erhoben werden, muss nach DSGVO auch geprüft werden, ob eine Datenschutzfolgenabschätzung erstellt werden muss. In Art. 35 DSGVO ist aufgeführt, wann das gemacht werden muss und in Abs. 7 steht auch, was mindestens enthalten sein muss.

⁶ Ausnahmen bilden z. B. Auftragsverarbeitungen oder gemeinsame Verantwortlichkeiten mehrerer Stellen, die jedoch immer vertraglich zuvor transparent geregelt sein müssen (siehe Art. 26 DSGVO).

die wissenschaftlichen Standards zur Archivierung wissenschaftlicher Daten.⁷

Darüber hinaus ist ein Ethikvotum zu empfehlen, das die Unbedenklichkeit der Studie bescheinigt und ebenfalls von einer unabhängigen Ethikkommission erstellt werden sollte. Ethisches Handeln von Forschenden beginnt bereits bei der Konzeption des Fragebogens und endet bei der Archivierung der Daten. Des Weiteren gehört das Einhalten der Anonymität, der Verweis auf die Freiwilligkeit an der Teilnahme und der sichere Umgang mit den Daten zum ethischen Vorgehen (Roberts & Allen, 2015). So sollte bei sensiblen Fragen explizit darauf hingewiesen werden, dass die Daten anonym erhoben werden und angegebene Taten nicht nachverfolgt werden können. Bei der Konzeption einer Schüler*innenbefragung mit kriminologischem Schwerpunkt bekommt das Thema Ethik insbesondere Relevanz, weil der Fragebogen potentiell belastende Fragen beinhaltet, um beispielsweise die Opferschaft zu erfragen. Themen wie elterliche Gewalt, Diskriminierungs- und Viktimisierungserfahrungen sowie kritische Lebensereignisse (wie Tod eines Elternteils) können Jugendliche belasten, retraumatisieren und in diesem Zusammenhang zu negativen Gefühlen führen. Deshalb ist es von hoher Bedeutung, vorab zu erwähnen, dass in der Befragung auch potentiell belastende Themen behandelt werden. Auch die Schulleitung und Lehrkräfte sollten diesen Hinweis erhalten, um entsprechend zu reagieren. Des Weiteren ist es wichtig, den Jugendlichen während der Befragung Hilfestellungen aufzuzeigen. Sowohl auf einem Papier als auch auf einen Online-Fragebogen sollte der Hinweis genannt werden, dass sich die Schüler*innen nach der Befragung an die Klassen- oder Vertrauenslehrkraft wenden können, um über ihre Gedanken und Gefühle zu sprechen. Des Weiteren sollte die Telefonnummer der Telefonseelsorge angegeben werden, um sich anonym über die Probleme und Hilfestellungen unterhalten zu können.

Unabhängig davon prüft die Ethikkommission, ob durch den Fragebogen bestimmte Personengruppen unbeabsichtigt diskriminiert werden. In einer Befragung, in der unter anderem Islamismus ein Themenschwerpunkt ist, muss darauf geachtet werden, dass nicht nur die Religion des Islams, sondern auch andere Religionen thematisiert werden. Das Fragemuster sollte kohärent sein und wie in diesem Beispiel alle Religionen zu gleichem Maße ansprechen. Ein Ethikvotum ist darüber hinaus mittlerweile auch für viele hochkarätige sozialwissenschaftliche Fachzeitschriften Voraussetzung, um dort Beiträge publizieren zu können. Weitere Informationen zum ethischen Handeln in der Wissenschaft können dem Ethik-Kodex der deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes deutscher Soziologinnen und Soziologen entnommen werden.⁸

2.3 Organisation der Feldphase

Es gibt eine Vielzahl an erfolgversprechenden Vorgehensweisen, die Datenerhebungsphase eines Projektes zu organisieren: Für Studien mit großen Anzahlen an Befragten ist der Einsatz

⁷ Weitere Informationen zum Umgang mit Forschungsdaten sowie insbesondere der Archivierungsdauer:

https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf.

⁸ Der Ethik-Kodex: https://soziologie.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Ethik-Kodex_2017-06-10.pdf.

von „Interviewenden“ (z. B. in Studien mit sozialwissenschaftlichem Interesse) oder „Testleitenden“⁹ (die v. a. in labortypischen Untersuchungen zum Einsatz kommen) eine der üblichsten und weit verbreitete Möglichkeit, um Daten zu erheben und gleichzeitig ein möglichst standardisiertes Vorgehen in Befragungsstudien zu gewährleisten (u. a. Schröder, 2015 zum Sozio-ökonomischen Panel [SOEP]).

Insbesondere in Befragungsstudien (wie Schüler*innenbefragungen) obliegt es den Testleitenden nach einer entsprechenden Schulung auf mögliche Abweichungen vom standardisierten Vorgehen (z. B. unterschiedliche technische Bedingungen in den Räumlichkeiten; verschiedene Störfaktoren, die während einer Befragung auftauchen können) zu reagieren und sie ggf. abzustellen. Hierfür werden häufig Feldkontrollbögen eingesetzt, um unvorhergesehene Vorkommnisse zu dokumentieren. Eine standardisierte Vorgehensweise, in der alle Befragten unter den gleichen (oder mindestens sehr ähnlichen) Bedingungen befragt wurden, sollte bestmöglich gewährleistet werden. Demnach tragen die Testleitenden während der Befragungsdurchführung eine große Verantwortung über die Qualität der gewonnenen Daten. Von ihrem individuellen Einsatz ist unter bestimmten Voraussetzungen der Erfolg der Akquise und der Befragungsdurchführung abhängig. Das äußert sich u. a. darin, wie sie während der Befragung auf individuelle Rück- und Verständnisfragen reagieren oder die Befragten zur Teilnahme motivieren, um somit einem Abbruch der Befragung entgegenzuwirken. Testleitende sind insgesamt als ein wichtiges Bindeglied zwischen Forschungsinstitut und den Befragten zu verstehen.

Aufgrund der immer niedriger ausfallenden Rücklaufquoten auf Schulebene und der steigenden Anzahl an Befragungsanfragen an Schulen wird die Relevanz der Akquise deutlich. Um der niedrigen Teilnahmebereitschaft der Schulen entgegenzuwirken, wurde eine andere Form der Akquise bei den beiden Beispielstudien etabliert. Diese sollte nicht mehr durch die angestellten Testleitenden, sondern durch das Forschungsteam selbst betrieben werden. Die beiden Formen können hinsichtlich ihrer Praktikabilität, der ökonomischen Umsetzung und dem zeitlichen sowie organisatorischen Aufwand gegeneinander abgewogen werden. Insgesamt ist es ratsam, die Koordination der Datenerhebungsphase bereits frühestmöglich in die Planung einer Studie einzubeziehen, denn von ihr hängt unter Umständen der Erfolg der Datengewinnung und auch der -qualität ab.

Es gibt unterschiedliche Vorgehensweisen, wie ein Forschungsinstitut die Testleitenden einbinden kann: Eine dezentrale Organisation, bei der ein wesentlicher Anteil der Kontaktaufnahme und der Koordination der Befragungstermine in der Verantwortung der Testleitenden liegt, und eine zentrale, in der die Akquise direkt vom Forschungsinstitut selbst durchgeführt wird. Diese zwei verschiedenen Vorgehensweisen, die in den vergangenen Jahren in KFN-Schüler*innenbefragungen zum Einsatz gekommen sind, werden im Folgenden anhand einiger Vor- und Nachteile näher beschrieben.

⁹ Die Bezeichnungen „Testleitende“ oder „Interviewende“ werden im Kontext quantitativer Befragungen oftmals synonym verwendet. Darunter ist zu verstehen, dass eine speziell geschulte Person die Befragungsdurchführung/-situation überwacht, um die vorgegebenen Kriterien für eine standardisierte Studie einzuhalten.

2.4 Dezentrale und zentrale Befragungsorganisation

In den Jahren 2013, 2015 und 2017 wurde die Befragungskoordination der niedersachsenweiten KFN-Schüler*innenbefragung von den Testleitenden eigenverantwortlich organisiert. Sie wurden zunächst in einem mehrstündigen Workshop über das Vorgehen bei der Kontaktaufnahme mit den ausgewählten Schulen sowie über die standardisierte Befragungsdurchführung geschult. Den Kontakt zu den ausgewählten Schulen und die Planung der Befragungstermine koordinierten die Testleitenden selbstständig. Bei der *dezentralen Befragungsorganisation* liegt also ein wesentlicher Anteil der Verantwortung über das Zustandekommen von Befragungen bei den Testleitenden selbst.

Eine dezentrale Organisation hat sowohl aus der Perspektive des Forschungsinstituts als auch aus der der Testleitenden verschiedene Vorteile: 1) Da die Terminabsprachen individuell zwischen Testleitenden und Schulen verlaufen, haben die Schulen bei der ersten Kontaktaufnahme bereits mit derjenigen Person zu tun, die auch die Befragungen durchführt. 2) Die gegebene hohe Flexibilität erlaubt es, bspw. noch eine Haupt- oder weitere Nebentätigkeiten auszuüben oder die Termine nach eigenem Ermessen zu legen. 3) Testleitende, die in ihrem eigenen Landkreis oder der eigenen Stadt eingesetzt sind, kennen sich i. d. R. mit regionalen Gegebenheiten und Besonderheiten aus. Dies kann insofern vorteilhaft sein, als sie in der Lage sind, besonders schnell eine vertrauensschaffende und weniger anonyme Brücke zwischen dem Institut und der ausgewählten Schule zu bauen.

Die dezentrale Organisation hat jedoch verschiedene Nachteile, die bei der Planung der Erhebungsphase berücksichtigt werden sollten: Eine entsprechende Schulung bereitet die Testleitenden zwar auf die Koordination und Datengewinnung hinreichend vor, dennoch ist der Kontrollverlust über die Datenerhebungsphase vor allem in Bezug auf die individuelle Motivation der Testleitenden, Termine für die Befragungen erfolgreich zu vereinbaren, ein nicht zu vernachlässigender Aspekt. Er tritt insbesondere dann in Erscheinung, wenn die Testleitenden nur rudimentäre bzw. keine wissenschaftlich/methodischen Kenntnisse mitbringen. Dieser Punkt ist zudem ein Nachteil, wenn Schulen spezifische Rückfragen zur wissenschaftlichen Studie stellen: Schulen haben eine besondere Verantwortung für ihre Schüler*innen im Schulalltag und wollen sie vor potentiellen Zusatzbelastungen schützen. Den Inhalten einer kriminologischen Befragung stehen sie deshalb oft kritisch gegenüber. Dies zeigt sich insbesondere in den Themenfeldern zu Erfahrungen mit Devianz, Kriminalität und Viktimisierung, zu denen dann spezifische Rückfragen entstehen. Wenn auf diese Rückfragen nicht hinreichend durch die Testleitenden reagiert werden kann, etwa aufgrund mangelnder Kenntnisse und Erfahrungen, könnten Schulen, von einer Teilnahme absehen und eine große Anzahl an Befragungen würden ausfallen.

Die *zentrale Befragungskoordination* wurde in den Schüler*innenbefragungen der JuPe-Studie im Jahr 2018 und im Niedersachsensurvey im Jahr 2019 eingeführt, weil sich abzeichnete, dass der Rücklauf geringer als zunächst erwartet ausfallen könnte. In einem Workshop wurden die Testleitenden für die standardisierte Befragungsdurchführung geschult. Die Kontaktaufnahme, die Terminabsprachen und die Betreuung der Schulen während der Feldphase wurde jedoch von der Datenerhebung organisatorisch getrennt und zentral von einem festen Koordinations- und Akquiseteam am Institut durchgeführt.

Die wohl deutlichsten Vorteile einer zentralen Koordination über feste Ansprechpersonen im Forschungsinstitut liegen darin, dass 1) bei auftretenden Problemen, Nachfragen oder Unsicherheiten täglich und für einen längeren Zeitraum eine Ansprechperson erreichbar ist, die

entsprechendes Hintergrundwissen über die methodische Vorgehensweise hat, 2) eine höhere Frequenz bei der Kontaktaufnahme sichergestellt werden kann, weil Befragungsdurchführungen und die Kontaktaufnahme mit Schulen nicht parallel während der Schulzeit stattfinden müssen und 3) ein einheitliches System eingeführt werden kann, welches eine übersichtliche und nachvollziehbare Dokumentation der Feldphase, Akquise und des Rücklaufs sicherstellt. Die vorliegenden Erfahrungen sind noch sehr jung und es konnte sich noch keine Routine durch langjährige Erfahrungen einstellen. Aus diesem Grund wird davon abgesehen, konkrete Empfehlungen über die Organisationsform an dieser Stelle auszusprechen. Zudem haben sich derweilen durch den Ausbau der Digitalisierung an Schulen neue Möglichkeiten eröffnet, die zuvor (noch) nicht relevant waren: Online-Befragungen könnten in Zukunft im Home-Schooling und trotzdem im Klassenkontext durchgeführt und begleitet werden. Dies hätte wiederum Einfluss auf Akquise und Organisation der Feldphase. Es wäre zu erwarten, dass die Zeiterparnis der Durchführung in dieser Form enorm wäre. An- und Abreise der Testleitenden würden entfallen, es könnten eine Vielzahl an Klassen gleichzeitig durch eine testleitende Person begleitet werden usw. Hier könnten jedoch Effekte durch die mögliche Einflussnahme auf die Befragungssituation durch anwesende Erziehungsberechtigte entstehen. Insbesondere zu Fragen, die das eigene abweichende Verhalten betreffen, könnten sozial erwünschte Antworten häufiger vertreten sein. Der einleitend genannte Aspekt, dass die Organisation der Feldphase frühzeitig in die Planung einer Studie einbezogen werden sollte, wird nach wie vor Bestand haben und soll als abschließende Empfehlung für die Planung der Erhebungsphase dienen.

3. Besonderheiten einer repräsentativen Befragung am Beispiel des Niedersachsensurveys

Wenn die Ergebnisse einer Stichprobe ebenso für die Grundgesamtheit gültig sind, wird von Repräsentativität gesprochen. Sofern eine Befragung Repräsentativität beansprucht, ergeben sich einige methodische Herausforderungen, was zum einen die Stichprobenszusammensetzung und zum anderen die Anreise zu den Befragungen anbelangt. Für die Durchführung einer repräsentativen Schüler*innenbefragung gilt es zunächst, die Grundgesamtheit zu bestimmen. Die Vorbedingung einer repräsentativen Stichprobe stellt dann die Zufallsziehung dar: Jede Person der Grundgesamtheit muss also die gleiche Chance haben, in die Stichprobe zu gelangen. Anschließend ist festzulegen, ob die Stichprobe auf der Ebene von Schulklassen oder Schulen gezogen werden soll. Eine Liste mit allen im Bundesland vorhandenen Schulklassen bzw. Schulen und der Anzahl an darin unterrichteten Schüler*innen kann beim jeweiligen Landesamt für Statistik, teilweise gegen eine geringe Gebühr, angefordert werden. Zudem muss eine bestimmte Stichprobengröße erreicht werden, damit die Aussagen der Studie mit ausreichender Genauigkeit auf die Grundgesamtheit übertragen werden können. Bekannte repräsentative Schüler*innenbefragungen in Deutschland stellen der CTC-Schülersurvey (für Niedersachsen siehe Soellner, Frisch & Reder, 2016), die Schüler*innenbefragung in Bremen zur Gewalt und Delinquenz junger Menschen (Wetzels & Brettfeld, 2009), die deutschlandweite Schüler*innenbefragung des KFN (Baier et al., 2010a; Baier et al., 2009) oder die Langzeitstudie zur Kriminalität in der modernen Stadt (Boers & Reinecke, 2019) dar.

Trotz einer Stichprobenziehung anhand eines Zufallsverfahrens kann dennoch das Problem auftreten, dass die Daten nicht repräsentativ für die Grundgesamtheit sind. Dies kann beispielsweise darauf zurückgeführt werden, dass vermehrt Schüler*innen von Gymnasien und

weniger von Hauptschulen an der Befragung teilgenommen haben (oder umgekehrt), als dies in der Grundgesamtheit der Fall ist. Die Gewichtung der Schulformen kann dieses Ungleichgewicht reduzieren. Diese Lösung wandten Baier und Pfeiffer (2011) für ihre Berlin-Studie, Krieg et al. (2019) für ihre Regionalanalyse Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein, Bergmann et al. (2019) für den Niedersachsensurvey oder auch Wetzels und Brettfeld (2009) für ihre Studie über Schüler*innen aus Bremen und Bremerhaven an. Für Verteilungen wie die Schulform ist eine Gewichtung meist problemlos umzusetzen. Gewichtungen sind jedoch nur sinnvoll, wenn keine endogene Selektivität vorliegt. Diese würde vorliegen, wenn die Nichtteilnahme an der Befragung mit den zentralen abhängigen Variablen korreliert, weil sie die gleiche Ursache haben oder die interessierenden Variablen die (Nicht)-Teilnahme beeinflussen (Pickett et al., 2018). Wenn die Selektivität jedoch endogen ist, und Eltern/Erziehungsberechtigte oder Jugendliche mit bestimmtem sozioökonomischem Status oder Migrationsgeschichte der Befragung überzufällig häufig nicht zustimmen, ist dies nicht einfach mit einer Gewichtung auszugleichen. So ist denkbar, dass Schüler*innen deren Erziehungsberechtigte der deutschen Sprache nicht mächtig sind, seltener deren Zustimmung für die Teilnahme an der Befragung erhalten. Auch sind Jugendliche, die selbst keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache aufweisen können, schlechter erreichbar. Darüber hinaus ist es möglich, dass besonders belastete Jugendliche, z. B. mit niedrigem sozioökonomischem Status, überzufällig häufig nicht an der Befragung teilnehmen, da es aus diversen Gründen häufiger zu einer Nichtteilnahme aufgrund der Ablehnung der Teilnahme seitens der Erziehungsberechtigten kam. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Aufklärung über Datenschutzvorkehrungen zu schwer verständlich war, was zu einer „vorsorglichen“ Ablehnung geführt hat. Zudem nehmen Jugendliche, die die Schule schwänzen, nicht an der Befragung teil. Aus Erfahrungswerten zeigt sich jedoch, dass dies nur einen sehr geringen Anteil der Jugendlichen betrifft. Im Niedersachsensurvey 2019 war der Grund der Nicht-Teilnahme nach Einschätzung der Lehrkräfte nur bei 33 Schüler*innen das Schwänzen bei einer letztlich realisierten Stichprobe von $N = 12.444$ (Krieg et al., 2020).

Eine immer geringer werdende Rücklaufquote über die letzten 30 Jahre stellt ein bekanntes Problem der Umfrageforschung dar (Tourangeau, 2017). Auch in den verschiedenen Wellen des Niedersachsensurveys zeichnet sich über die Jahre eine geringere Rücklaufquote sowohl auf der Ebene der Schulklassen als auch auf der Ebene der Jugendlichen ab. Während die Rücklaufquote im Jahr 2013 noch bei 64,4 % (Klassenebene 75,9 %; Schüler*innenebene 84,5 %) lag, liegt sie 2019 bei 41,4 % (Klassenebene 58,9 %; Schüler*innenebene 69,2 %) (Krieg et al., 2020; Bergmann et al., 2019; Bergmann et al., 2017). Hinsichtlich dieser Problematik stellt sich die Frage, ob die zunehmende Nonresponse zu verzerrten und weniger repräsentativen Daten führt, was wiederum Auswirkungen auf die Datenqualität hat. Untersuchungen von Verzerrungen in univariaten Statistiken zeigen jedoch, dass die Höhe des Rücklaufs allein ein schlechter Prädiktor für die absolute relative Antwortverzerrung sind (Groves & Peytcheva, 2008, S. 174; siehe auch Groves, 2006; Keeter et al., 2006; Maier & Schneider, 2009). Wenn bestimmte Subgruppen zu großen Teilen über- oder unterrepräsentiert sind, kann dies zwar zu hohen Antwortverzerrungen führen (*not missing at random* (NMAR)). Jedoch ist die Antwortbereitschaft von Befragten häufig von vorübergehenden Einflüssen (Stress, Krankheit, Laune etc.), vom Studiendesign oder demografischen Variablen, die nicht mit den abhängigen Variablen korrelieren, abhängig, weshalb die Antwortverzerrung in den meisten Fällen durchschnittlich gering ist (Brick und Tourangeau, 2017; Tourangeau, 2017). Diese Ausfälle können als *missing completely at random* (MCAR) oder *missing at random*

(MAR) klassifiziert werden. Zudem sind die meisten kriminologischen Studien auf Zusammenhänge fokussiert, die noch weniger von einem Nonresponse Bias beeinflusst sind (Pickett et al., 2018). Zwei Lösungsmöglichkeiten, um die Rücklaufquoten zu erhöhen und das Risiko für Antwortverzerrungen zu verringern, werden von Tourangeau (2017; siehe auch Chun et al., 2018) unabhängig vom Schulklassenkontext diskutiert. Zum einen gibt es sogenannte Responsive Designs, die versuchen die Befragten in mehreren Phasen mit verschiedenen Methoden (Post, Internet, Telefon) zu erreichen (Groves & Heeringa, 2006). Zum anderen werden adaptive Designs verwendet, die die Datenerhebungsmethode auf verschiedenen Subgruppen zuschneiden oder sie während der Feldphase durch Fallpriorisierung anpassen (Luiten & Schouten, 2013; Peytchev et al., 2010).

Eine Stichprobe, die Repräsentativität für ein ganzes Bundesland erhebt, hat zudem zur Folge, dass zumindest in Bundesländern, die viele ländliche Gebiete umfassen, wie Niedersachsen, die Anreise zu einigen Schulen sehr weit sein kann. Somit ist es vorteilhaft, wenn die Testleitenden über einen eigenen PKW verfügen, damit auch diese Schulen befragt werden können. Dementsprechend sind höhere finanzielle Mittel für die Fahrtkosten einzuplanen. Zudem ist bei Schulen in ländlicheren Gebieten eine höhere Rücklaufquote zu erwarten, da diese nicht so häufig für andere Befragungen angefragt werden.

Der Niedersachsensurvey beansprucht für die Schulformzusammensetzung der neunten Klassen in Niedersachsen Repräsentativität (Bergmann et al., 2017; Bergmann et al., 2019; Krieg et al., 2020). Das KFN zieht eine Stichprobe auf der Schulklassenebene stratifiziert nach Schulformen. Hierfür wird die Stichprobenliste gemäß den sieben verschiedenen Schulformen in Niedersachsen in sieben verschiedene Unterlisten aufgeteilt und die Reihenfolge der Klassen randomisiert. Aufgrund der Stratifikation der Stichprobe muss bestimmt werden, wie viel Personen pro Schulform in die Stichprobe aufgenommen werden müssen. Wenn also eine Stichprobe von 30 000 Schüler*innen angepeilt wird, muss auf Basis der Verhältnisse der Grundgesamtheit die Anzahl der Jugendlichen der jeweiligen Schulform berechnet werden. Gehen beispielsweise 30 % der Jugendlichen in Niedersachsen auf ein Gymnasium, werden 30 % der anvisierten Stichprobe von 30 000 Befragten und damit 9 000 Schüler*innen aus der Gymnasialliste gezogen. Dann werden in den sieben Unterlisten so lange Schulklassen gezogen, bis die entsprechende Anzahl für jede Schulform erreicht ist. Mit dieser Vorgehensweise entsprach im Niedersachsensurvey in der Vergangenheit die letztlich realisierte Stichprobe hinsichtlich der Schulformzusammensetzung recht gut den Verhältnissen der Grundgesamtheit aller neunten Klassen in Niedersachsen. Um geringe Differenzen auszugleichen und repräsentative Aussagen für die niedersächsischen Schüler*innen der neunten Jahrgangsstufe zu ermöglichen, wird auf die Option der Datengewichtung zurückgegriffen. Da die Abweichungen zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe und damit die Gewichtungsfaktoren letztlich bisher jedoch als eher gering einzustufen waren, weichen die Ergebnisse der ungewichteten und der gewichteten Auswertungen kaum voneinander ab (siehe Bergmann et al., 2017; Bergmann et al., 2019; Krieg et al., 2020).

4. Besonderheiten einer bundesweiten Befragung am Beispiel der JuPe-Studie

Bei der Planung einer bundesweiten Schüler*innenbefragung ist zu bedenken, dass es in den Bundesländern unterschiedliche Vorgehen bei der Antragsstellung, unterschiedliche Behörden für die Genehmigung, divergierende Auflagen aus den Genehmigungsschreiben und eine große Bandbreite an der Dauer der Bearbeitungszeiten gibt. Auch welche Unterlagen eines Antrags auf Genehmigung beigelegt werden müssen und ob überhaupt eine Genehmigung nötig ist, unterscheidet sich. Dieses begründet sich durch das föderale System Deutschlands; Bildung ist Aufgabe der Bundesländer. Der Verbund FDB¹⁰ stellt auf seiner Internetseite Informationen über die länderspezifischen Unterschiede, auch unter Pandemie-Bedingungen zur Verfügung.

Die JuPe-Studie (Goede et al., 2020) hatte nicht das Ziel, repräsentative Befragungen in den Bundesländern durchzuführen, sondern strebte Vollerhebungen ausgewählter Groß- und Kleinstädte an, die im Rahmen sicherheitsbehördlicher Berichte durch eine Extremismusproblematik aufgefallen sind. Mithilfe von Poweranalysen kann im Vorhinein die erforderliche Stichprobengröße berechnet werden, um einen erwarteten Effekt als signifikant nachzuweisen (Cohen 1988). Daher wurde eine hinreichend große Anzahl an Jugendlichen mit extremistischen Einstellungen für die Stichprobe rekrutiert, die für die Erforschung von Vulnerabilitäten notwendig ist. Die Befragung fand in elf Bundesländern statt. Eine deutschlandweite und repräsentative Schüler*innenbefragung wurde durch das KFN im Jahr 2007 und 2008 durchgeführt, an der fast 45 000 Jugendliche der neunten und 8 000 Kinder der vierten Jahrgangsstufe teilnahmen. Die Studie wurde durch das Bundesministerium des Innern unterstützt, was die Durchführung in bestimmten Bereichen vereinfachte. In den 61 ausgewählten Gebieten wurde die Polizei als lokale Koordinatorin eingesetzt, die die Verantwortung über die Durchführung der Erhebung innehatte und den Kontakt zu den Testleitenden pflegte (Baier et al., 2009; Baier et al., 2010a).

Tabelle 1 weist die zuständigen Behörden für die Genehmigung von Schüler*innenbefragungen der jeweiligen Bundesländer sowie Auflagen aus den Genehmigungen im Fall der JuPe-Studie aus. Bereits bei der Antragsstellung zeigten sich unterschiedliche Anforderungen. In Sachsen-Anhalt mussten die Namen der Testleitenden bereits bei der Antragsstellung genannt werden. Nur diese waren nach Genehmigung berechtigt, die Befragungen durchzuführen. Dieses stellte sich insofern als eine Herausforderung dar, als Testleitenden für einen unbekanntem Erhebungsstart gefunden werden mussten. Diese mussten nach der Teilnahme an der Schulung entlohnt werden, ohne die Absicherung zu haben, dass eine Genehmigung seitens der Behörde erteilt wird und die Erhebung in Sachsen-Anhalt realisiert werden kann. Bei plötzlichem Ausscheiden von Testleitenden konnte kein Ersatz eingestellt werden, da Termine zeitnah vereinbart wurden und die Einstellung neuer Testleitenden einen erneuten Antrag beim Ministerium vorsah. So mussten im Notfall Projektmitarbeitende aus Niedersachsen einspringen, die sicherheitshalber im Antrag als mögliche Testleitende genannt wurden. Das KFN führte bereits im Jahr 2009 eine landesweite Befragung von ca. 2 600 Schüler*innen in Sachsen-Anhalt durch. In besonderer Weise wurde diese Studie durch das Kultusministerium Sachsen-Anhalt unterstützt, denn es wurde ermöglicht, dass die Befragung von in Ausbildung befindlichen Lehramtsanwärter*innen durchgeführt wurde. Diese übernahmen die Aufgabe der

¹⁰ <https://www.forschungsdaten-bildung.de/genuehmigungen>.

Testleitenden. Dadurch erstanden zwei große Vorteile. Zum einen hatten die Lehramtsanwärter*innen bereits Kontakt zu Schulen. Zum anderen wiesen sie bereits Erfahrung im Umgang mit Schüler*innen und dem Auftreten vor einer Klasse auf (Baier et al., 2010b).

In Brandenburg gab es die Besonderheit, dass vorab alle Schulleitungen über die mögliche Befragung informiert werden sollten, bevor die Genehmigung der Behörde erteilt wurde. Dieses wurde per E-Mail realisiert. Somit konnte die Schule bei Interesse an der Teilnahme bereits die erforderliche Schulkonferenz planen, bzw. die Befragung als einen Agendapunkt aufnehmen. Die postalische Benachrichtigung erfolgte erst nach Genehmigung der Studie. Somit konnte auch das Genehmigungsschreiben der Behörde beigelegt werden.

Auch in Berlin mussten die Schulen vorab angeschrieben werden und nur die Schulen, die daraufhin ihre Teilnahme schriftlich in einem vorgefertigten Dokument bestätigten, konnten in den Genehmigungsantrag einfließen. Ausschließlich an diesen Schulen durfte nach Erhalt der Genehmigung die Studie durchgeführt werden. Über den Genehmigungsantrag war in Berlin von der zuständigen Behörde zwar zeitnah entschieden worden, aber die Anforderungen für dieses Vorgehen beanspruchte in der Vorbereitung viel Zeit. Am Ende konnte nur eine sehr geringe Anzahl an Berliner Schulen an der Befragung teilnehmen und die ursprünglich anvisierte Schüler*innenanzahl nicht erreicht werden. Solch eine Herausforderung trat auch in der Studie „Muslime in Deutschland“ von Brettfeld und Wetzels (2007) auf, in der muslimische Untersuchungsgruppen hinsichtlich ihrer Integration, Integrationsbarrieren, Religion, Einstellung zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen befragt werden sollten. Ziel der Befragungsdurchführung war es, in den Städten Hamburg, Köln und Berlin je 150 sowie in Augsburg 50 muslimische Schüler*innen zu befragen. In Berlin konnte die Befragung aufgrund nicht näher spezifizierten verschiedenen Problemen nicht realisiert werden. Im Laufe des Projektes wurde dazu entschieden, die Zahl der zu befragenden Jugendlichen in Köln zu verdoppeln, um die fehlende Gruppe aus Berlin auszugleichen. Dies führte dazu, dass am Ende die anvisierte Anzahl an befragten Muslim*innen erreicht werden konnte. Ähnlich geartete Probleme, aber mit einer anderen Lösungsstrategie traten in der Studie „Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt in Berlin“ auf (Baier & Pfeiffer, 2011). Aufgrund einer unterdurchschnittlichen Beteiligung der Berliner Schulen wurde im darauffolgenden Jahr eine zweite Befragung mit den neuen neunten Klassen durchgeführt. Dabei wurden ausschließlich diejenigen Schulen kontaktiert, die bei der ersten Befragungswelle die Teilnahme verweigert hatten. Am Ende wurden die Stichproben aus dem Schuljahr 2009/2010 und die aus dem Schuljahr 2010/2011 zu einer Gesamtstichprobe zusammengeführt. Da es sich um die gleiche Schulform und Schule handelte, stellte es für die Zusammenführung der beiden Stichproben kein Problem dar, dass sich in dem zweiten Befragungszeitraum ein neuer Jahrgang in der neunten Klasse befand (Baier & Pfeiffer, 2011). Allerdings zeichnete sich auch die zweite Befragung durch eine geringe Teilnahmebereitschaft vonseiten der Schulen aus. Es war geplant, Schüler*innen, die am Befragungstag nicht erreicht wurden, anschließend noch einmal zu kontaktieren. Ein Anreiz zur Teilnahme bestand in einer Aufwandsentschädigung von zehn Euro. Allerdings konnten von den anvisierten 149 nur 20 Schüler*innen im Nachhinein befragt werden.

Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, in dem kein Antrag auf Genehmigung der Studie bei einer Behörde gestellt werden muss. Die Schulleitung entschied nach Anhörung der Schulkonferenz über eine Teilnahme. Dies führt jedoch dazu, dass die Schulen in Nordrhein-Westfalen von Befragungen, vor allem im Rahmen von Abschlussarbeiten, überhäuft werden

und die Schulen zur Teilnahme an der JuPe-Studie schwer zu motivieren waren. Dies lässt sich u. a. an der geringen Rücklaufquote erkennen (Tabelle 1).

Eine weitere Besonderheit, die sich auf alle Bundesländer bezieht, stellten Befragungen an katholischen Schulen dar. Für diese musste gesondert eine Genehmigung beim zuständigen Bistum gestellt werden. Ausschließlich an katholischen Schulen in Nordrhein-Westfalen führte das KFN eine Schüler*innenbefragung zu den Themen Cyberbullying, Cyberstalking und Cybergrooming durch (Bergmann et al., 2016). Privatschulen entschieden eigenständig über die Teilnahme. Hierfür musste keine Genehmigung einer anderen Stelle vorliegen.

Der Erhalt der Genehmigung und somit der Bearbeitungszeitraum der Anträge variierte in großem Maße. Die kürzesten Bearbeitungszeiten lagen bei vier bis sieben Tagen, die längsten bei bis zu fünf Monaten. Durchschnittlich benötigten die Behörden ein bis zwei Monate. Teilweise trafen die Genehmigungsbescheide zeitlich so verzögert ein, dass das Ziel, die Studie Ende 2018 abzuschließen, nur erschwert realisiert werden konnte. In Rheinland-Pfalz wurde die Genehmigung seitens der Behörde zwar schnell erteilt, jedoch musste der Antrag anschließend zur Prüfung an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) Rheinland-Pfalz eingereicht werden, was wiederum zusätzliche Bearbeitungszeit bedeutete. In anderen Fällen wurde die Genehmigung erst erteilt, wenn die datenschutzrechtliche Prüfung im Ministerium abgeschlossen war.

Aus den Genehmigungen gingen unterschiedliche Auflagen hervor, die für und während der Erhebung einzuhalten waren (Tabelle 1). So sollte in einigen Bundesländern vor der Durchführung der Studie die Schulkonferenz (Hessen, Bremen) angehört und/oder die Elternbeiräte (Rheinland-Pfalz, Bremen) und Schüler*innenvertretungen (ebenso Bremen) unterrichtet werden. Dies war insofern problematisch, als die Schulkonferenz in einigen Schulen nur zweimal im Schulhalbjahr tagt. Auch die Einsicht der Erziehungsberechtigten in den Fragebogen stellte zunächst eine Herausforderung dar, da diese die Jugendlichen nicht auf bestimmte Fragen vorbereiten sollten. Es wurde schließlich so verfahren, dass die Erziehungsberechtigten den Fragebogen nur im Schulsekretariat einsehen konnten. Dies war in Hessen und Rheinland-Pfalz der Fall. In Hessen sollten auch die Schüler*innen schriftlich ihr Einverständnis geben. So bekamen die Jugendlichen, wie ihre Erziehungsberechtigten, ein Informationsschreiben, das sie unterschrieben am Befragungstag abgeben mussten. In Mecklenburg-Vorpommern bestand die Auflage, die Koordination der Befragungstermine mindestens 14 Tage im Voraus mit der Schulleitung abzustimmen. Des Weiteren durfte die Befragung nur außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden. So erteilte es auch die Regionalabteilung Braunschweig für Befragungen in den niedersächsischen Standorten. Zusätzlich durften auch keine Lehrkräfte für die Durchführung in Anspruch genommen werden. Es gestaltete sich als äußerst schwierig, Jugendliche dahingehend zu motivieren, nach Ende der regulären Unterrichtszeit für die Bearbeitung eines Fragebogens anwesend zu bleiben. Dabei ist anzunehmen, dass die unterschiedlichen Auflagen einen Einfluss auf die Rücklaufquoten auf Schulebene (Tabelle 1) haben könnten. Jedoch lässt sich nicht konkret berechnen, in welcher Art und Weise sich die Auflagen oder auch weitere Einflussfaktoren auf die Rücklaufquote ausgewirkt haben. Auffallend ist, dass in Thüringen keine Auflage erteilt und dort die höchste Rücklaufquote erreicht wurde. In Mecklenburg-Vorpommern mussten strenge Auflagen beachtet werden, trotzdem ist der Rücklauf vergleichsweise hoch. Das könnte darauf hinweisen, dass die Auflagen die Organisation der Befragung möglicherweise erschwert haben, aber einen geringeren Effekt auf die Teilnahmebereitschaft der Schulen hatten.

In einem Bundesland musste ein eigener Fragebogen generiert werden, da das Ministerium sich nicht mit dem auf der ersten Seite verwendeten Code (aus Zahlen von Geburtsdaten und Buchstaben der Vornamen der Eltern) einverstanden gab und dieser entsprechend angepasst werden musste. Die Inhalte der Fragen und Aussagen unterschieden sich dabei nicht, sodass die Daten in den Hauptdatensatz hinzugefügt werden konnten. Des Weiteren kam es zu verschiedenen Anschreiben an die Erziehungsberechtigten, da es in den Behörden unterschiedliche Handhabungen der DSGVO Anforderungen hinsichtlich des Widerspruchs von Informationen gab (siehe Kapitel 2.2).

Vier Bundesländer (Bayern, Baden-Württemberg, Saarland und Sachsen) erteilten aus unterschiedlichen Gründen keine Genehmigung zur Durchführung der Studie. Zum einen wurde als Absagegrund die Thematik des Fragebogens genannt. Die abgefragten Themen seien zu sensibel, zu belastend und emotional überfordernd. Zum anderen sei die Anonymität bei der Frage nach begangenen Straftaten nicht ausreichend gegeben; diese Frage sei zudem diskriminierend. Weiter wurde der fehlende schulische bzw. pädagogische Bezug sowie das fehlende wissenschaftlich-pädagogische Interesse bemängelt. Die zeitliche Durchführung wurde als zu umfangreich und somit zu zeitintensiv für die Schulen erachtet. Zusätzlich wurde genannt, dass die Befragung nicht zwingend an Schulen durchzuführen ist, diese vorrangig als Organisationshilfe zum Erreichen der Zielgruppe benötigt wird, es keine Rechtfertigung für die Verwendung von Unterrichtszeit gibt und die Jugendlichen auf andere Weise erreicht werden müssten. Diesen Argumenten lassen sich die Erfahrungen aus zahlreich durchgeführten, ähnlichen Studien entgegenstellen. Die Gewährleistung der Anonymität, die Eignung der Themen für die Altersgruppe, sowie die Notwendigkeit des Weges über die Schulen, um diese Altersgruppe zu erreichen, wurden ausgiebig dargelegt. Auch, dass aus dieser Art an wissenschaftlichen Befragungen Erkenntnisse für die Präventionsarbeit abgeleitet werden können und somit ein pädagogisches Interesse vorliegt, wurde ausgeführt. Argumente wie der Zeitaufwand lassen sich weniger leicht entkräften. Aus unserer Perspektive sollte das genuine Interesse der Wissenschaft insbesondere von Repräsentant*innen der Bildungsinstitutionen positiver gesehen werden. Einspruch hatte jedoch keine Aussicht auf Erfolg.

Die Bearbeitungszeiträume der Anträge, die schließlich zu einer Absage führten, betragen zum Teil mehrere Monate. Dies war insofern problematisch, als eine erneute Stichprobenziehung oder Ausweitung der Befragung in anderen Ländern bei Nicht-Teilnahme eines Bundeslandes kaum realisiert werden konnte.

Aufgrund des zweijährigen Turnus des Niedersachsensurveys ist das KFN mit dem Studiendesign und dem Vorgehen bereits in vielen Schulen in Niedersachsen bekannt, sodass bei der Terminabsprache der Zweck der Befragung und der Hintergrund des Instituts bei einigen Schulen weniger ausführlich erläutert werden muss. Dies ist in anderen Bundesländern nicht der Fall. Zum einen gibt es nicht den direkten Länderbezug durch den Namen des KFN („Niedersachsen“), zum anderen kann auf keine langjährige Kooperationsarbeit zurückgegriffen werden. Daher wurden im Rahmen der bundesweiten Jugendstudie JuPe mögliche Kooperationspartner*innen in den jeweiligen Bundesländern gesucht, die mit einem Empfehlungsschreiben („Letter of Intent“), den Schulen die Wichtigkeit der Studie darlegten. Dieser Letter of Intent wurde direkt mit dem Schreiben an die Schulleitung versendet.

Bei der Wahl der Kooperationspartner*innen wurde darauf geachtet, dass sie einen Bezug zu Schule oder Prävention aufwiesen. Nicht in jedem Bundesland konnte eine unterstützende Behörde oder ein unterstützendes Institut erreicht werden, da nicht in allen Bundesländern geeignete potentielle Kooperationspartner*innen vorhanden waren oder eine Kooperation aus

anderen Gründen nicht zustande kam. Empfehlungsschreiben konnten durch folgende Beteiligte erlangt werden:

- Landeskommission Berlin gegen Gewalt der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- Landespräventionsrat Brandenburg
- Amt für Bildung der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg
- Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern

Inwieweit einige Schulen aufgrund des Empfehlungsschreibens eher zu einer Teilnahme bereit waren, kann an dieser Stelle nicht näher beurteilt werden. Wie auch oben erwähnt, zeigte sich in anderen, regionalen Schüler*innenbefragungen, die sich auf eine bestimmte Stadt oder ein Bundesland beschränkten, dass eine Unterstützung des Kultusministeriums oder von lokalen Akteuren Vorteile bei der Durchführung und auch hinsichtlich der Teilnahmebereitschaft der Schulen bringt (Baier et al., 2010a; Baier et al., 2010b; Baier & Rabold, 2012).

5. Exkurs zu Panelstudien und länderübergreifenden Studien

Die vorgestellten Schüler*innenbefragungen des KFN sind Querschnittsstudien bzw. Trendstudien und beschränken sich auf Deutschland. Für Forschungsteams, die die Durchführung einer Panelstudie oder über den deutschen Raum hinaus eine Befragung planen, werden weitere Studien exemplarisch angeführt. Bei Panelstudien stellt sich vor allem die erneute Erreichbarkeit der Befragten (Panel-/Stichprobenmortalität) über einen längeren Zeitraum und bei länderübergreifenden Studien insbesondere die Einhaltung der Standardisierung als Herausforderung dar.

In dem Projekt „Kriminalität in der modernen Stadt“ unter Leitung von Prof. Dr. Klaus Boers und Prof. Dr. Jost Reinecke finden seit 2002 kriminologische Befragungen in Duisburg statt (Boers & Reinecke 2019). Der Fokus des jährlich ähnlich ausgestalteten Fragebogens lag auf der selbstberichteten Delinquenz, dem Konfliktverhalten und Kriminalitätseinstellungen sowie Fragen zur Lebenssituation. Die Schüler*innen wurden von 2002 bis 2009 dazu jährlich und von da an im Zweijahresrhythmus befragt. Zu Beginn der Erhebung wurden die Teilnehmenden im Klassenkontext befragt. Anschließend wurden die Erhebungen an die Lebenssituation der Befragten angepasst. Ab der dritten Befragungswelle (2004) wurden die Adresse der Beteiligten abgefragt, um sie nach ihrem Schulabgang auf postalischem Weg besser erreichen zu können. Im Jahr 2005 folgten nach der Haupterhebung drei weitere Feldphasen, nämlich eine Nachholbefragung an Schulen, eine Nacherhebung in Jugendzentren und eine postalische Nacherhebung. So sollte der Rücklauf erhöht und eine möglichst große Fallzahl gewährleistet werden. Ab 2007 wurden die Schulabgänger*innen direkt auf dem postalischen Weg kontaktiert. Diejenigen, die auf dem postalischen Weg nicht an der Befragung teilgenommen hatten, wurden als Nachbefragung durch einen Interviewenden kontaktiert, der auf dem persönlichen Weg zur Teilnahme motivieren sollte, um somit einer Stichprobenmortalität entgegenzuwirken. Die Kombination der verschiedenen Befragungs- und Kontaktierungsformen führte zu einer relativ hohen Rücklaufquote: Bei den postalischen Befragungen der Jahre 2008 bis 2015 lag diese zwischen 74 bis 80 % und auch die persönliche Kontaktaufnahme hatte mit 21 bis

36 %, unter Berücksichtigung, dass nur diejenigen kontaktiert wurden, die sich bei den vorherigen Befragungen nicht gemeldet hatten, einen relativ hohen Rücklauf zu verzeichnen (Bentrup, 2019, S. 106; Kessler, 2019).

Eine zwar nicht in Deutschland ansässige, aber sehr relevante Längsschnittstudie ist „z-proso“ (Zürcher Projekt zur sozialen Entwicklung von der Kindheit ins Erwachsenenalter), die seit 2004 über mehrere Jahre hinweg durchgeführt wird (Eisner & Ribeaud, o. J.). Im Jahr 2004 wurden 1 675 Kinder der ersten Klasse in 56 repräsentativ ausgewählten öffentlichen Primarschulen in Zürich befragt. Um eine konsistente Datenerhebung zu ermöglichen, wurden die Schüler*innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte für ihre Teilnahme an der Studie vergütet. Die Jugendlichen erhielten im Alter von 13, 15, 17 und 20 Jahren eine Vergütung von 30, 50, 60 und 75 CHF (Averdijk, Ribeaud & Eisner, 2019).

Eine besonders hervorzuhebende, länderübergreifende Schüler*innenbefragung auf internationaler Ebene ist die ISRD „International Self-Report Delinquency Study“. Die erste Studie wurde zwischen 1992 und 1993 in 13 Ländern realisiert (Junger-Tas, Marshall & Ribeaud, 2003). Mittlerweile wurden drei Studien mit über 30 teilnehmenden Ländern durchgeführt. Es werden Schüler*innen der Klassen sieben bis neun schriftlich oder online unter Betreuung von Testleitenden oder Lehrkräften befragt. Ziel ist es, die Täter*innen- und Opferschaft unter den Jugendlichen zu beleuchten und Unterschiede, Ähnlichkeiten und Trends zwischen den Ländern aufzuzeigen. Des Weiteren sollen kriminologisch-theoretische Annahmen untersucht und getestet werden. Nach der Durchführung der ersten Studie wurde ersichtlich, dass die Einhaltung der Standardisierung die größte Herausforderung in einer internationalen Studie war. Junger-Tas (2010, S. 74) erläutert hierzu:

„[...] the most important of which was that we had to maximize standardisation. Although, in the case of ISRD-1, we had achieved a valid and reliable questionnaire, and despite our instructions, some researchers introduced individual modifications. For example, they did not ask all of the questions, some questions were formulated differently, or in some cases different response categories were used. In addition, coding instructions were not strictly followed. The main reason for these deviations was that many researchers just did not realise the great importance of standardisation for comparative purposes: if questionnaires are not exactly similar no comparisons are possible.“

In der zweiten Studie wurde dazu übergegangen, die Befragung nicht landesweit, sondern lediglich in einer kleinen Auswahl an Städten durchzuführen, da dies mit geringeren Kosten verbunden und einfacher zu realisieren war. Bei der darauffolgenden Studie (ISRD-2) wurde die Zusammenarbeit zwischen den Forschungsteams der unterschiedlichen Länder intensiviert und sich darauf geeinigt, ein ausgehandeltes ISRD-Protokoll über den Umgang mit Messinstrumenten, der Dateneingabe, Codierung etc. einzuhalten. Dadurch wurde das Zusammenfügen der nationalen Datensätze zu einem Gesamtdatensatz vereinfacht (Junger-Tas & Marshall, 2010). Mithilfe von Workshops, elektronischen Tools für die Standardisierung (z. B. Fragebogen, Stichprobenplan) und der Dokumentation der methodischen Entscheidungen, die in unterschiedlichen Ländern getroffen wurden, versuchten die Wissenschaftler*innen, eine bestmögliche Standardisierung zu erreichen (Junger-Tas & Marshall, 2010).

6. Zusammenfassung und Ausblick: Die Zukunft der Schüler*innenbefragung

Der vorliegende Beitrag erläutert aktuelle Herausforderungen, die während der Konzeption und Durchführung kriminologischer Dunkelfeldbefragungen von Schüler*innen auftreten können, am Beispiel zweier Projekte des KFN und unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer kriminologischer Schüler*innenbefragungen. Die Themenbereiche Befragungsmethode, Datenschutz, Ethikvotum, Organisation der Feldphase, Repräsentativität und unterschiedliche behördliche Auflagen auf Bundeslandebene wurden angesprochen und hinsichtlich auftretender Herausforderungen beschrieben. Die hier erwähnten Erfahrungen können dazu dienen, bestimmte Aspekte bereits bei der Konzeption zukünftiger Jugendstudien im Schulkontext zu reflektieren. Zahlreiche Herausforderungen bei Schüler*innenbefragungen unterliegen strukturellen Veränderungen, sodass insbesondere die Fragen nach der Digitalisierung der Erhebungsmethode, neuen Datenschutzregelungen, der Verbesserung des Rücklaufs durch eine zentrale Organisation der Feldphase und behördlichen Auflagen immer wieder kritisch geprüft werden müssen. Der Beitrag stellt daher nur einen Ausschnitt aktueller Herausforderungen dar, der möglicherweise in naher Zukunft in einigen Teilen überholt sein mag. In Anbetracht der Dynamiken aktueller Entwicklungen (u. a. der COVID-19-Pandemie) wird der Frage nachgegangen, welche Prognosen über die Zukunft von Schüler*innenbefragungen als Methode der empirischen kriminologischen Forschung aufgestellt werden können. Zu diesem Zweck werden andere Befragungsvarianten angerissen und hinsichtlich der Erreichbarkeit von Jugendlichen, der Methode, des Rücklaufs, des Erreichens von Repräsentativität und der Hilfestellung bei Rückfragen und Problemen bewertet.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie müssen die Schulen den Unterricht an das wechselnde Infektionsgeschehen anpassen (Homeschooling, Wechselunterricht) und Hygienemaßnahmen umsetzen. Diese Organisation und die verbundenen Unsicherheiten können einen erheblichen Einfluss auf die Terminfindung und Realisierung der Befragungsdurchführung sowie die Rücklaufquote haben. Dies stellt vor allem für repräsentative Befragungen – generell aber auch für nicht-repräsentative Stichproben – aber insbesondere für Befragungen im Klassenkontext ein großes Problem dar. Angesichts dieser besonderen Umstände wurde Ende 2020 entschieden, den Niedersachsensurvey um ein Jahr zu verschieben. Einige, nicht-repräsentative Befragungen junger Menschen konnten während der Pandemie realisiert werden (Wacker et al., 2020; Baier & Kamenowksi, 2020; Andresen et al., 2020; Huber et al., 2020). Diese Befragungen waren allesamt Online-Befragungen, die die jungen Menschen an ihrem Computer oder Smartphone zu Hause ausfüllen konnten. Thematisch ging es häufig um Aspekte rund um Corona, wie Fernunterricht, Befindlichkeiten und Bewältigungsformen des Lockdowns oder Erfahrungen und Perspektiven während der Schutzmaßnahmen. Die Zielgruppen wurden mithilfe des Schneeballsystems erreicht, in dem der Befragungslink im persönlichen und beruflichen Umkreis der Studienleitungen geteilt oder an verschiedene Schulen und Organisationen gesendet wurde. Aufgrund des Schneeballsystems kann jedoch nicht nachvollzogen werden, wie sich die Befragungslinks verbreitet haben und wen sie erreichten, sodass Rücklaufquoten nur mit großen Einschränkungen berechnet werden konnten. Eine zufallsbasierte und repräsentative Stichprobe aus der Gesamtbevölkerung oder auf Schüler*innenebene kann mit einer solchen Erhebungsmethode nicht gezogen werden, da dem Prozesse der Selbstselektion nur schwer entgegengewirkt werden kann.

Nicht nur in Zeiten der COVID-19-Pandemie könnte eine Alternative zu der klassenbasierten Durchführung in der Schule eine in der Freizeit stattfindende Befragung darstellen. Lehrkräften könnte die URL einer Online-Befragung zugeschickt werden, die diese dann an die entsprechenden Schüler*innen der zu befragenden Klassen weitergeben. In ähnlicher Weise wurde bei den erwähnten Studien zum Thema Corona verfahren, allerdings mit dem Unterschied, dass bei einer Online-Befragung, die über Lehrkräfte an eine Klasse weitergeleitet wird, der Rücklauf bspw. mithilfe eines eingesetzten Codes berechnet werden kann. Problematisch ist, dass nur Schüler*innen teilnehmen können, die über einen privaten Internetzugang und ein internetfähiges Medium verfügen.

Wäre das Anliegen, Jugendliche im Allgemeinen und nicht speziell Schüler*innen zu befragen, kann eine schriftlich-postalische, selbstadministrierte Befragung kombiniert mit einer Online-Befragung (Mixed-Mode-Design) eine mögliche Vorgehensweise sein (De Leeuw, 2005; Faulbaum, 2019). Sowohl der Befragungslink als auch ein Papierfragebogen kann direkt zu den Jugendlichen nach Hause geschickt werden. Die nötigen Adressen können die Forschungseinrichtungen über das Einwohnermelderegister beziehen, wenn sie begründen können, dass die Nutzung „im öffentlichen Interesse“ liegt (Von der Heyde, 2014). Bei Bedarf kann für die Organisation und die Versendung des Fragebogens eine Firma beauftragt werden. Bei dieser Befragungsvariante ist hervorzuheben, dass zum einen alle Jugendliche zunächst erreicht werden können und zum anderen direkt ein Incentive als Befragungsanreiz postalisch beigelegt werden könnte. Eine Incentivierung im Schulkontext wirft vielseitige, insbesondere rechtliche Probleme auf, weshalb auf solche Anreize in der Schule verzichtet werden sollte. Mehrfach wurde bereits festgestellt, dass schon eine geringe Incentivierung einen positiven Effekt auf die Teilnahmebereitschaft von Jugendlichen hat (Heim et al., 2016) und dass Incentives, die im Voraus zugänglich gemacht wurden, die Ausschöpfungsquote noch stärker erhöhen als jene, die erst im Anschluss an die Befragung ausgezahlt werden (Dillman et al., 2014). Bei dieser Herangehensweise kann im Gegensatz zu den mithilfe des Schneeballsystems durchgeführten Studien der Rücklauf berechnet werden, da bekannt ist, wie viele Personen den Befragungslink bzw. den Fragebogen erhalten haben.

Eine weitere Möglichkeit, wie sie für den Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt (2018) gewählt wurde, wäre Werbung für die Befragung mittels eines QR-Codes auf Postern oder Flyern, die in Schulen und Jugendzentren verteilt werden. Der QR-Code kann mit dem Smartphone eingescannt werden und führt direkt zur Befragung. Der Rücklauf kann allerdings bei dieser Vorgehensweise ebenfalls nur schwerlich bestimmt werden. Bei dieser Variante muss während der Programmierung des Fragebogens darauf geachtet werden, dass er auf dem Smartphone gut lesbar ist. Inzwischen bieten zwar zahlreiche Anbieter Fragebogens-Tools, die die Darstellung für das jeweilige Endgerät anpassen. Sollte jedoch ein Endgerät von den Forschenden präferiert werden, z. B. aufgrund der Darstellung von Bild- oder Videoinhalten oder großen Fragematrizen, muss dies bei der Planung berücksichtigt und ggf. die Nutzung anderer Endgeräte unterbunden werden.

Computergestützte Telefonbefragungen (CATI) Jugendlicher stellen eine weitere Alternative zur Datenerhebung dar. Vorteilhaft ist dabei, dass die Befragten keinen Papierfragebogen per Hand oder Onlinefragebogen auf einem kleinen Bildschirm ausfüllen müssen. Des Weiteren kann der Anrufende den zu Befragenden so häufig kontaktieren, bis er eine klare Absage erhält oder während des Telefonats mehrmals motivieren, an der Befragung bis zum Ende teilzunehmen. Das Problem, dass die Befragung bei dem Teilnehmenden in Vergessenheit gerät, liegt

hier nicht vor. Im Vergleich zu den davor angeführten Befragungsvarianten wäre es unter diesem Gesichtspunkt bei einer telefonischen Befragung am einfachsten, eine repräsentative Stichprobe zu erreichen. Für die telefonische Befragungsdurchführung könnte eine Firma beauftragt werden, die die Möglichkeit hat, die Auswahl an Telefonnummern (Festnetz sowie Mobilfunk) zufällig generieren zu lassen oder auf ein Telefonverzeichnis zurückgreifen kann (Faulbaum, 2019). Allerdings muss bedacht werden, dass die telefonische Befragung einen stärkeren Einfluss auf das sozial erwünschte Antwortverhalten der Befragten haben könnte als schriftliche Befragungen. Die Kommunikationsgewohnheiten von Jugendlichen haben sich aufgrund der Ausbreitung neuer Kommunikationstechnologien in den letzten Jahren stark verändert. Der Trend geht zur schriftlichen Kommunikation über Messengerdienste statt zu Telefonaten.¹¹ Deshalb ist davon auszugehen, dass Jugendliche schwer zu motivieren sind, an einer telefonischen Befragung teilzunehmen.

Sollte eine Befragung mit einer der vorgestellten Varianten durchgeführt werden, ist im Vergleich zu einer Schüler*innenbefragung im Klassenkontext besonders positiv hervorzuheben, dass eine Genehmigung bei den Landesschulbehörden bzw. Kultusministerien nicht eingeholt werden muss und somit viel Zeit gespart werden kann. Nachdem die Fragebogenkonstruktion abgeschlossen ist, kann die Datenerhebung direkt beginnen. Jedoch bergen diese dargestellten Verfahren einige Probleme bzw. Herausforderungen bei der Erreichung der Zielgruppe Schüler*innen. Die Befragung, unabhängig von der Erhebungsmethode, muss DSGVO-konform durchgeführt und die Anonymität sichergestellt werden. Bei einer Erhebung mit Personenbezug muss die Einwilligung der Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten gewährleistet sein, sofern die Befragten das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zwar besteht bei einer Befragung in der Freizeit kein zeitlicher Druck, trotzdem sollte der Fragebogen nicht übermäßig lang sein, um die Abbruchquote gering zu halten. Die Teilnahmebereitschaft der Jugendlichen könnte geringer ausfallen, wenn die Befragung in der Freizeit durchgeführt werden muss. Das führt auch dazu, dass das Erreichen einer repräsentativen Stichprobe schwieriger zu realisieren ist. Bei den vorgestellten CASI-Varianten können die Jugendlichen bei Abbruchsäußerungen nicht mehrmals zur weiteren Bearbeitung motiviert werden und keine Rück- und Verständnisfragen stellen, so wie es durch Testleitende im Schulkontext oder Interviewende bei einer Telefonbefragung der Fall wäre. Des Weiteren ist ohne die Anwesenheit eines Testleitenden die Sicherstellung einer standardisierten Durchführung nicht gewährleistet. Wenn die E-Mail, der Brief oder der QR-Code in Vergessenheit gerät, können die Jugendlichen nur mit hohem Aufwand und ggf. hohen Kosten erneut kontaktiert werden. Des Weiteren kann bei CASI-Varianten nur durch individuelle Links zur Befragung oder einzigartigen Zugangscodes verhindert werden, dass Teilnehmende den Fragebogen mehrmals ausfüllen. Eine kriminologische Befragung beinhaltet zudem meist sensible Themen, die Jugendliche belasten könnten. Deshalb sollten ethische Aspekte bei der Wahl der Erhebungsmethode Berücksichtigung finden. Während in der Schule die Vertrauens- oder Klassenlehrkraft die Jugendlichen auffangen könnte, kann bei Befragungen in der Freizeit nicht sichergestellt werden, dass eine Ansprechperson bei Problemen vorhanden ist. In diesem Fall sollte auf bestimmte Beratungsstellen aufmerksam gemacht werden, um das Fehlen einer Ansprechperson zu kompensieren. Die angeführten Punkte zeigen, dass die Datenqualität im Vergleich zu einer Befragung im Klassenkontext erheblich leiden könnte und der Schutz der Befragten nicht gegeben ist. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass online durchgeführte Befragungen ohne die Anwesenheit eines

¹¹ Für weitere Informationen siehe ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. (2014).

Testleitenden und auch ohne Klassenkontext eine Möglichkeit sind, Befragungsdaten junger Menschen zu erheben, wenn die erwähnten Einschränkungen berücksichtigt werden.

Trotz der in dem vorliegenden Beitrag angesprochenen organisatorischen und methodischen Herausforderungen von Schüler*innenbefragungen wird hier empfohlen, weiterhin an der Vorgehensweise von Befragungen in Schulklassen festzuhalten. Durch die Notwendigkeit einer Genehmigung seitens der Behörden, einer Prüfung der Einhaltung des Datenschutzes und dem persönlichen Kontakt mit der Schulleitung wird Vertrauen bei den Lehrkräften, Eltern/Erziehungsberechtigten und Schüler*innen erweckt. Dies kann sich positiv auf den Rücklauf auf Klassen- und Schüler*innenebene auswirken. Die Interessen auf Seiten der Forschenden und der Schutz der Befragten können durch die teilweise langwierige Organisation und rechtliche Prüfung gewährleistet werden. Des Weiteren spricht für die Befragung in Schulklassen, dass der Zugang zu einer repräsentativen Stichprobe dieser Altersgruppe erleichtert ist und Schüler*innen unabhängig des sozioökonomischen Status oder eines Migrationshintergrundes erreicht werden. Des Weiteren ist die zeitgleiche Befragung einer hohen Anzahl Schüler*innen eine kostengünstige Methode, wenn eine Repräsentativität mit vergleichsweise hohem Rücklauf erreicht werden soll. Zudem kann sich das Ausfüllen des Fragebogens über die Dauer von ein bis zwei Schulstunden strecken. Die Datenerhebung kann durch Testleitende standardisiert und insofern unterstützt werden, als sie bei Verständnisfragen und Ausfüllschwierigkeiten direkt ansprechbar sind und zugleich zur Teilnahme motivieren können, um hohen Abbruchquoten entgegenzuwirken.

Der vorliegende Beitrag soll andere Forschungsteams dazu motivieren, Probleme und Herausforderungen bei Studiendurchführungen zu veröffentlichen und dazu anregen, den Austausch über Herausforderungen, aufkommende Schwierigkeiten und den Umgang mit verschiedenen Forschungsmethoden zu stärken, damit zukünftige Forschungsvorhaben davon profitieren können.

Tabelle 1. Zuständige Behörde der Bundesländer für die Genehmigung von Schüler*innenbefragungen, Rücklaufquote und Auflagen am Beispiel der JuPe-Befragung

| Bundesland ¹ | Zuständige Behörde | Rücklaufquote auf Schulebene | Auflagen ² |
|-------------------------|--|------------------------------|--|
| Berlin | Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie | 7,8 % | - |
| Brandenburg | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | 21,6 % | Anhörung der Schulkonferenz |
| Bremen | Die Senatorin für Kinder und Bildung | 14,5 % | Unterrichtung der Elternbeiräte und Schüler*innenvertretungen |
| Hamburg | Behörde für Schule und Berufsbildung | 16,3 % | - |
| Hessen | Hessisches Kultusministerium | 20,4 % | Anhörung der Schulkonferenz, schriftliches Einverständnis der Schüler*innen, bei Interesse Einsicht des Fragebogens durch Erziehungsberechtigten |
| Mecklenburg-Vorpommern | Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern | 29,4 % | Koordination der Befragungstermine mindestens 14 Tage im Voraus mit der Schulleitung, Durchführung außerhalb der Unterrichtszeit |
| Niedersachsen | Niedersächsische Schulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig und Regionalabteilung Hannover | 34,5 % | Auflagen der Regionalabteilung Braunschweig: Keine Beanspruchung von Lehrkräften und Unterrichtszeiten während der Befragung |
| Nordrhein-Westfalen | ein Antrag auf Genehmigung musste bei keiner externen Behörde gestellt werden | 14,1 % | Teilnahme an der Studie obliegt der Entscheidung der jeweiligen Schulkonferenz |
| Rheinland-Pfalz | Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | 17,7 % | Prüfung der Studie vor Durchführung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) Rheinland-Pfalz, Benachrichtigung der Schulelternbeiräte, bei Interesse Einsicht des Fragebogens durch Erziehungsberechtigten |
| Sachsen-Anhalt | Landesschulamt Halle | 16,9 % | Testleitende mussten bereits vor dem Antrag namentlich benannt werden |
| Thüringen ³ | Staatliches Schulamt Ostthüringen | 34,3 % | - |
| Bayern | Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst | - | Keine Genehmigung erteilt |
| Baden-Württemberg | Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg | - | Keine Genehmigung erteilt |
| Saarland | Ministerium für Bildung und Kultur | - | Keine Genehmigung erteilt |
| Sachsen | Sächsisches Staatsministerium für Kultus | - | Keine Genehmigung erteilt |

¹ Schleswig-Holstein wurde als Befragungsregion in der JuPe-Studie ausgeschlossen, da im selben Jahr die REX-Studie von Krieg et al. (2019) an den Schulen durchgeführt wurde.

² Behördliche Auflagen und Voraussetzungen können sich verändern. Die Auflagen und Herausforderungen der bundesweit repräsentativen Schüler*innenbefragung aus den Jahren 2007/2008 unterscheiden sich zu den Erfahrungen der JuPe-Studie aus dem Jahr 2018. Die hier aufgeführten Auflagen bilden deshalb nur eine Momentaufnahme ab.

³ In Thüringen wurde in Orten befragt, die zu der Region Ostthüringen gehören, sodass der Antrag bei der Regionalbehörde und nicht bei einer Behörde auf Landesebene gestellt werden konnte.

Literaturverzeichnis

- ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. (Hrsg.). (2014). *Stichproben-Verfahren in der Umfrageforschung. Eine Darstellung für die Praxis* (2., aktualisierte und erw. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Andresen, S., Lips, A., Möller, R., Rusack, T., Schröer, W., Thomas, S., & Wilmes, J. (2020). *Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo*. Hildesheim: Universität Hildesheim; Goethe-Universität Frankfurt am Main. dx.doi.org/10.18442/120
- Averdijk, M., Ribeaud, D., & Eisner, M. (2019). *Externe Kinderbetreuung und Entwicklung bis ins Erwachsenenalter in der Schweiz. Langfristige Zusammenhänge mit Sozialverhalten und Bildung bis zum 20. Lebensjahr*. Zürich: Universität Zürich, Jacobs Center for Productive Youth.
- Baier, D. (2018). Computer-Assisted versus Paper-and-Pencil Self-Report Delinquency Surveys: Results of an Experimental Study. *European Journal of Criminology*, 15(4), 385-402. doi.org/10.1177/1477370817743482
- Baier, D., & Kamenowksi, M. (2020). *Wie erlebten Jugendliche den Corona-Lockdown? Ergebnisse einer Befragung im Kanton Zürich*. Zürich: Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. doi.org/10.21256/zhaw-20095
- Baier, D., & Pfeiffer, C. (2011). *Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt in Berlin*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Forschungsbericht Nr. 114.). dx.doi.org/10.15496/publikation-27324
- Baier, D., Pfeiffer, C., Rabold, S., Simonson, J., & Kappes, C. (2010a). *Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrungen, Integration, Medienkonsum. Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Forschungsbericht Nr. 109.). dx.doi.org/10.15496/publikation-27316
- Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J., & Rabold, S. (2009). *Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Forschungsbericht Nr. 107.) dx.doi.org/10.15496/publikation-27313
- Baier, D., & Rabold, S. (2012). *Kinder- und Jugenddelinquenz im Bundesland Saarland*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Forschungsbericht Nr. 120.). dx.doi.org/10.15496/publikation-27332
- Baier, D., Rabold, S., & Doering, B. (2010b). *Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt im Bundesland Sachsen-Anhalt*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Forschungsbericht Nr. 110). dx.doi.org/10.15496/publikation-27317
- Baur, N., & Florian, M. J. (2009). Stichprobenprobleme bei Online-Umfragen. In N. Jakob, H. Schoen, & T. Zerback (Hrsg.), *Sozialforschung im Internet. Methodologie und Praxis der Online-Befragung* (1. Aufl., S. 109-128). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Benstrup, C. (2019). Untersuchungsdesign und Stichproben der Duisburger Kriminalitätsbefragung. In K. Boers, & J. Reinecke (Hrsg.), *Delinquenz im Altersverlauf. Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt* (1. Aufl., S. 95-120). Münster: Waxmann.
- Bergmann, M. C., Baier, D., Rehbein, F., & Mößle, T. (2017). *Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2013 und 2015*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Forschungsbericht Nr. 131). dx.doi.org/10.15496/publikation-27357
- Bergmann, M. C., Beckmann, L., Krieg, Y., Schepker, K., Baier, D., & Mößle, T. (2016). *Cyberbullying, Cyberstalking und Cybergrooming – Gefahren der Nutzung neuer Medien. Eine Befragung an Katholischen Schulen in Nordrhein-Westfalen*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Bergmann, M. C., Kliem, S., Krieg, Y., & Beckmann, L. (2019). *Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2017*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen

- e.V. (Forschungsbericht Nr. 144.). https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_144.pdf (2021, September 21).
- Boers, K., & Reinecke, J. (Hrsg.) (2019). *Delinquenz im Altersverlauf. Erkenntnisse der Langzeitstudie Kriminalität in der modernen Stadt* (1. Aufl.). Münster: Waxmann.
- Brener, N. D., Eaton, D. K., Kann, L., Grunbaum, J. A., Gross, L. A., Kyle, T. M., & Gross, J. G. (2006). The Association of Survey Setting and Mode with Self-Reported Health Risk Behaviors among High School Students. *Public Opinion Quarterly*, 70(3), 354-374. doi.org/10.1093/poq/nfl003
- Brettfeld, K., & Wetzels, P. (2007). *Muslimen in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen*. Hamburg: Universität Hamburg; Bundesministerium des Innern.
- Brick, J. M., Tourangeau, R. (2017). Responsive Survey Designs for Reducing Nonresponse Bias. *Journal of Official Statistics*, 33(3), 735-752. doi.org/10.1515/JOS-2017-0034
- Bundeskriminalamt. (2017). *Verstetigung eines bundesweiten Viktimisierungssurveys*. Hg. v. Bundesländer-Projektgruppe „Verstetigung einer bundesweiten Dunkelfeld-Opferbefragung“. Wiesbaden. www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2017-12-07_08/anlage-zu-top-21.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (2021, Juli 15).
- Chun, A. Y., Heeringa, S. G., & Schouten, B. (2018). Responsive and Adaptive Design for Survey Optimization. *Journal of Official Statistics*, 34(3), 581-597. doi.org/10.2478/JOS-2018-0028
- Cohen, J. (1988). *Statistical Power Analysis for the Behavioral Sciences* (2. Aufl.). Hillsdale, N.J.: L. Erlbaum Associates.
- De Leeuw, E.D. (2005). To mix or not to mix data collection modes in surveys. *Journal of Official Statistics*, 21(5), 233-255.
- DiLillo, D., DeGue, S., Kras, A., Di Loreto-Colgan, A. R., & Nash, C. (2006). Participant Responses to Retrospective Surveys of Child Maltreatment: Does Mode of Assessment Matter? *Violence and Victims*, 21(4), 410-424. doi.org/10.1891/vivi.21.4.410
- Dillman, D.A., Smyth, J.D., & Christian, L.M. (2014). *Internet, phone, mail and mixed-mode surveys: the tailored design method* (4. Aufl.). Hoboken: Wiley.
- Dommeyer, C. J., Baum, P., Hanna, R. W. & Chapman, K. S. (2004). Gathering faculty teaching evaluations by in-class and online surveys: their effects on response rates and evaluations. *Assessment & Evaluation in Higher Education*, 29(5), 611-623. doi.org/10.1080/02602930410001689171
- Eisner, M., & Ribeaud, D. (o. J.). *z-proso. Das Zürcher Projekt zur sozialen Entwicklung von der Kindheit ins Erwachsenenalter*. Universität Zürich, Jacobs Center for Productive Youth & University of Cambridge. doi.org/10.13140/RG.2.2.12175.43689
- Epstein, J. F., Barker, P. R., & Kroutil, L. A. (2001). Mode Effects in Self-Reported Mental Health Data. *Public Opinion Quarterly*, 65(4), 529-549. doi.org/10.1086/323577
- Faulbaum, F. (2019). *Methodische Grundlagen der Umfrageforschung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Glemser, A., Meier, G., & Heckel, C. (2014). Dual-Frame: Stichprobendesign für CATI-Befragungen im mobilen Zeitalter. In ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. (Hrsg.), *Stichproben-Verfahren in der Umfrageforschung. Eine Darstellung für die Praxis* (2., aktualisierte und erw. Aufl., S. 167-190). Wiesbaden: Springer VS.
- Goede, L.-R., Schröder, C. P., & Lehmann, L. (2020). *Perspektiven von Jugendlichen. Ergebnisse einer Befragung zu den Themen Politik, Religion und Gemeinschaft im Rahmen des Projektes „Radikalisierung im digitalen Zeitalter (RadigZ)“*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Forschungsbericht Nr. 151). https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_144.pdf (2021, September 21).
- Gomes, H. S., Farrington, D. P., Maia, Â., & Krohn, M. D. (2019). Measurement bias in self-reports of offending: a systematic review of experiments. *Journal of Experimental Criminology*, 15(3), 313-339. doi.org/10.1007/s11292-019-09379-w
- Groves, R., & Peytcheva, E. (2008). The Impact of Nonresponse Rates on Nonresponse Bias: A Meta-Analysis. *Public Opinion Quarterly*, 72(2), 167-189. doi.org/10.1093/poq/nfn011

- Groves, R., & Heeringa, S. G. (2006). Responsive design for household surveys: tools for actively controlling survey errors and costs. *Journal of the Royal Statistical Society*, 169(3), 439-457.
- Groves, R. (2006). Nonresponse rates and Nonresponse Bias in Household Surveys. *Public Opinion Quarterly*, 70(5), 646-675. doi.org/10.1093/poq/nflo33
- Hamby, S., Sugarman, D. B., & Boney-McCoy, S. (2006). Does Questionnaire Format Impact Reported Partner Violence Rates? An Experimental Study. *Violence and Victims*, 21(4), 507-518. doi.org/10.1891/vivi.21.4.507
- Heim, R., Konowalczyk, S., Grgic, M., Seyda, M., Burrmann, U., & Rauschenbach, T. (2016). Geht's auch mit der Maus? – Eine Methodenstudie zu Online-Befragungen in der Jugendforschung. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 19, 783-805.
- Hornung, G., & Hofmann, K. (2017). Die Auswirkungen der europäischen Datenschutzreform auf die Markt- und Meinungsforschung. *Zeitschrift für Datenschutz*, 7(4), 1-16.
- Huber, S. G., Günther, P. S., Schneider, N., Helm, C., Schwander, M., Schneider, J., & Pruitt, J. (2020). *COVID-19 und aktuelle Herausforderungen in Schule und Bildung. Erste Befunde des Schul-Barometers in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Münster: Waxmann.
- Joinson, A. (1999). Social Desirability, Anonymity, and Internet-Based Questionnaires. *Behavior Research Methods, Instruments, & Computers*, 31(3), 433-438. doi.org/10.3758/BF03200723
- Junger-Tas, J. (2010). The Significance of the International Self-report Delinquency Study (ISRD). *European Journal on Criminal Policy and Research*, 16(2), 71-87. doi.org/10.1007/s10610-010-9119-6
- Junger-Tas, J. & Marshall, I. H. (2010). Introduction to the International Self-Report Study of Delinquency (ISR2). In J. Junger-Tas, I. H. Marshall, D. Enzmann, M. Killias, M. Stekete, & B. Gruszczynska (Hrsg.), *Juvenile Delinquency in Europe and Beyond. Results of the Second International Self-Report Delinquency Study* (S. 3-20). New York: Springer-Verlag.
- Junger-Tas, J., Marshall, I. H., & Ribeaud, D. (2003). *Delinquency in an international perspective: The International Self-Reported Delinquency Study (ISR2)*. Den Haag: Kugler.
- Kammigan, I., & Enzmann, D. (2017). *Erklärung und Prävention von Jugendkriminalität. Ergebnisse der Befragung an Hamburger Schulen im Jahr 2015*. Hamburg: Universität Hamburg.
- Keeter, S., Kennedy, C., Dimock, M., Best, J., & Peyton, C. (2006). Gauging the Impact of Growing Non-response on Estimates from a National RDD Telephone Survey. *The Public Opinion Quarterly*, 70(5), 759-779.
- Kessler, G. (2019). Methodendokumentation der kriminologischen Schülerbefragung in Duisburg 2017. In K. Boers, & J. Reinecke (Hrsg.), *Jugendkriminalität in der modernen Stadt – Methoden Nr. 25*. Duisburg: Westfälische Wilhelms-Universität Münster; Universität Bielefeld.
- Knapp, H., & Kirk, S. A. (2003). Using Pencil and Paper, Internet and Touch-Tone Phones for Self-Administered Surveys: Does Methodology Matter? *Computers in Human Behavior*, 19(1), 117-134. doi.org/10.1016/S0747-5632(02)00008-0
- Köllisch, T., & Oberwittler, D. (2004). Wie ehrlich berichten männliche Jugendliche über ihr delinquentes Verhalten? Ergebnisse einer externen Validierung. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 56(4), 708-735. doi.org/10.1007/s11577-004-0110-4
- Kuckartz, U., Ebert, T., Rädiker, S., & Stefer, C. (2009). *Evaluation online. Internetgestützte Befragung in der Praxis* (1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Krieg, Y., Beckmann, L., & Kliem, S. (2019). *Regionalanalyse Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein 2018*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Forschungsbericht Nr. 149.) https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_149.pdf (2021, September 21).
- Krieg, Y., Rook, L., Beckmann, L., & Kliem, S. (2020). *Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2019*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Forschungsbericht Nr. 154.) https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_154.pdf (2021, September 21).

- Leiner, D. J. (2019). Too Fast, too Straight, too Weird: Post-hoc Identification of Meaningless Data in Internet Surveys. *Survey Research Methods*, 13(3), 229-248. doi.org/10.18148/srm/2018.v13i3.7403
- Lucia, S., Herrmann, L., & Killias, M. (2007). How Important are Interview Methods and Questionnaire Designs in Research on Self-Reported Juvenile Delinquency? An Experimental Comparison of Internet vs Paper-and-Pencil Questionnaires and Different Definitions of the Reference Period. *Journal of Experimental Criminology*, 3(1), 39-64. doi.org/10.1007/s11292-007-9025-1
- Luiten, A., & Schouten, B. (2013). Tailored fieldwork design to increase representative household survey response: an experiment in the Survey of Consumer Satisfaction. *Journal of the Royal Statistical Society*, 176(1), 169-189. doi.org/10.1111/j.1467-985X.2012.01080.x
- Maier, J., & Schneider, F. M. (2009). Ausschöpfung, Nonresponse und die Repräsentativität von Wahlstudien: Eine Analyse von face-to-face-Befragungen zu den Bundestagswahlen 1994, 1998 und 2002. In H. Schoen, H. Ratering & O. W. Gabriel (Hrsg.), *Vom Interview zur Analyse. Methodische Aspekte der Einstellungs- und Wahlforschung* (S 320-341). Baden-Baden: Nomos.
- Maurer, M., & Jandura, O. (2009). Masse statt Klasse? Einige kritische Anmerkungen zu Repräsentativität und Validität von Online-Befragungen. In N. Jakob, H. Schoen, & T. Zerback (Hrsg.), *Sozialforschung im Internet. Methodologie und Praxis der Online-Befragung* (1. Aufl., S. 61-73). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Moffitt, T. E. (1993). Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: A developmental taxonomy. *Psychological Review*, 100(4), 674-701. doi.org/10.1037/0033-295X.100.4.674
- Oberwittler, D., & Naplava, T. (2002). Auswirkungen des Erhebungsverfahrens bei Jugendbefragungen zu ‚heiklen‘ Themen: schulbasierte schriftliche Befragung und haushaltsbasierte mündliche Befragung im Vergleich. *ZUMA Nachrichten*, 26(51), 49-77.
- Peytchev, A., Riley, S., Rosen, J., Murphy, J., & Lindblad, M. (2010). Reduction of Nonresponse Bias in Surveys through Case Prioritization. *Survey Research Methods*, 4(1), 21-29.
- Pickett, J. T., Cullen, T. G., Bushway, S. D., & Alpert, G. (2018). The Response Rate Test: Nonresponse Bias and the Future of Survey Research in Criminology and Criminal Justice. *SSRN Electronic Journal*, 43(1), 7-11. doi.org/10.2139/ssrn.3103018
- Roberts, L. D., & Allen, P. J. (2015). Exploring ethical issues associated with using online surveys in educational research. *Educational Research and Evaluation*, 21(2), 95-108. doi.org/10.1080/13803611.2015.1024421
- Scherpenzeel, A. C. & Saris, W. E. (1997). The validity and reliability of survey questions: A meta-analysis of MTMM studies. *Sociological Methods & Research*, 25, 341-383.
- Schröder, J. (2015). *Persönlich-mündliche Befragung*. Mannheim: GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Gesis Survey Guidelines). doi.org/10.15465/gesis-sg_005
- Simonson, J. (2009). Klassenzimmerbefragungen von Kindern und Jugendlichen: Praktikabilität, Potentiale und Probleme einer Methode. In M. Weichbold, J. Bacher, & C. Wolf (Hrsg.), *Umfrageforschung* (S. 63-84). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Soellner, R., Frisch, J. U., & Reder, M. (2016). *Communities That Care: Schülerbefragung in Niedersachsen 2015*. Hildesheim: Universitätsverlag.
- Tourangeau, R. (2017). Presidential Address: Paradoxes of Nonresponse. *Public Opinion Quarterly*, 81(3), 803-814. doi.org/10.1093/poq/nfx031
- Tourangeau, R., & Yan, T. (2007). Sensitive Questions in Surveys. *Psychological bulletin*, 133(5), 859-883. doi.org/10.1037/0033-2909.133.5.859
- Turner, C. F., Ku, L., Rogers, S. M., Lindberg, L. D., Pleck, J. H., & Sonenstein, F. L. (1998). Adolescent Sexual Behavior, Drug Use, and Violence: Increased Reporting with Computer Survey Technology. *Science*, 280(5365), 867-873. doi.org/10.1126/science.280.5365.867
- Van de Looij-Jansen, P. M., & de Wilde, E. J. (2008). Comparison of Web-Based versus Paper-and-Pencil Self-Administered Questionnaire: Effects on Health Indicators in Dutch Adolescents. *Health services research*, 43(5 Pt 1), 1708-1721. doi.org/10.1111/j.1475-6773.2008.00860.x

- Villar, A., Callegro, M., & Yang, Y. (2013). Where Am I? A Meta-Analysis of Experiments on the Effects of Progress Indicators for Web Surveys. *Social Science Computer Review*, 31(6), 744-762. doi.org/10.1177/0894439313497468
- Von der Heyde, C. (2014). Einwohnermeldeamts-Stichproben (EWA-Stichproben). In ADM Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute e.V. (Hrsg.), *Stichproben-Verfahren in der Umfrageforschung. Eine Darstellung für die Praxis* (2., aktualisierte und erw. Aufl., S. 191-195). Wiesbaden: Springer VS.
- Wacker, A., Unger, V. & Rey, T. (2020). „Sind doch Corona-Ferien, oder nicht?“. Befunde einer Schüler*innenbefragung zum „Fernunterricht“. In D. Fickermann, & B. Edelstein (Hrsg.), *Langsam vermisste ich die Schule ...“*. *Schule während und nach der Corona-Pandemie* (S. 79-94). Münster: Waxmann.
- Wang, Y.-C., Lee, C.-M., Lew-Ting, C.-Y., Hsiao, C. K., Chen, D.-R., & Chen, W. J. (2005). Survey of Substance Use Among High School Students in Taipei: Web-Based Questionnaire versus Paper-and-Pencil Questionnaire. *The Journal of Adolescent Health*, 37(4), 289-295. doi.org/10.1016/j.jadohealth.2005.03.017
- Ward, P., Clark, T., Zabriskie, R., & Morris, T. (2012). Paper/Pencil versus Online Data Collection: An Exploratory Study. *Journal of Leisure Research*, 44(4), 507-530. doi.org/10.1080/00222216.2012.11950276
- Wetzels, P. & Brettfeld, K. (2009). *Gewalt und Delinquenz junger Menschen in Bremen 2008-2010. Erster Zwischenbericht. Zielsetzung, Methode, Stichproben und ausgewählte Ergebnisse der ersten Erhebungen in Bremen und Bremerhaven 2008*. Bericht, Universität Hamburg, Deutschland.
- Wetzels, P., Enzmann, D., Mecklenburg, E., & Pfeiffer, C. (2001). *Jugend und Gewalt: Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen deutschen Städten*. Baden-Baden: Nomos.
- Wilmers, N., Enzmann, D., Schaefer, D., Herbers, K., Greve, W., & Wetzels, P. (2002). *Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet? Ergebnisse wiederholter, repräsentativer Dunkelfelduntersuchungen zu Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen 1998-2000*. Baden-Baden: Nomos.
- Wright, D. L., Aquilino, W. S., & Supple, A. J. (1998). A Comparison of Computer-Assisted and Paper-and-Pencil Self-Administered Questionnaires in a Survey on Smoking, Alcohol, and Drug Use. *The Public Opinion Quarterly*, 62(3), 331-353. doi.org/10.1086/297849

Kontakt | Contact

Laura-Romina Goede | Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. | Laura-Romina.Goede@kfn.de

Laura Treskow | Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. | Laura.Treskow@kfn.de

Leonie Rook | Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. | Leonie.Rook@kfn.de

Yvonne Krieg | Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. | Yvonne.Krieg@kfn.de

Carl Philipp Schröder | Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. | CarlPhilipp.Schroeder@kfn.de